

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer (Erlaßklasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Pettzelle ober deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Denken, erkennen und handeln!

Der mit dem Entstehen der modernen Arbeiterbewegung in die Massen der Arbeiter geworfene Organisationsgedanke hat bei diesen nicht sofort willige Aufnahme gefunden. Vielmehr bedurfte es langer, mühsamer und unablässiger Agitationsarbeit, um den Boden vorzubereiten, auf dem er sich ausbreiten konnte. Das ist im weiten Umfange geschehen. Man betrachtet es heute in den organisierten Arbeiterkreisen als selbstverständlich, daß der zum Nachdenken über seine Lage erwachte Arbeiter sich seiner gewerkschaftlichen Organisation anschließt und in dieser mit seinen Klassengenossen für die Hebung der sozialen Lage der Arbeiterschaft und die von der Gewerkschaftsbewegung darüber hinaus angestrebten Ziele eintritt. Der denkende, aufgeklärte Arbeiter weiß, daß die Tätigkeit der Gewerkschaften sich nicht darauf beschränken kann, lediglich durch Verhandlungen oder im Kampfe mit den Unternehmern den Arbeitern einige Pfennige Lohnerhöhung, gewisse Verbesserungen der Arbeitsbedingungen oder sonstige Vergünstigungen zu erreichen. Diese Tätigkeit ist selbstverständlich notwendig und muß ausgeübt werden, weil sie dazu dient, die Arbeiterschaft kampffähig zu erhalten, sie mit Kraft und Energie zum weiteren Vorwärtstreben zu erfüllen. Alle derartigen gewerkschaftlichen Erfolge vermögen jedoch die wirtschaftliche Ausbeutung der Arbeiter nicht zu beseitigen, sondern diese nur zu mildern. Erst die Aufhebung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und die Herbeiführung der sozialistischen Wirtschaft kann diesen Zustand ändern.

Diese Erkenntnis hat leider in der Arbeiterschaft noch nicht die Verbreitung gefunden, die erforderlich ist, sie für alle Gebiete des wirtschaftlichen und politischen Lebens in umfassender Weise nutzbar zu machen. Die Unzufriedenheit mit den bestehenden wirtschaftlichen und politischen Zuständen ist zwar in den unteren Volksschichten allgemein, sie macht sich nicht nur in den Kreisen der Arbeiter, sondern auch bei der Angestellten- und Beamtenerschaft in ständig zunehmendem Maße bemerkbar. Aber von der bloßen Unzufriedenheit zum Denken, und zwar zum richtigen Denken, Erkennen und folgerichtigen Handeln ist noch ein weiter Weg. Das kann jeder organisierte Arbeiter in seiner nächsten Umgebung an dem Verhalten der unorganisierten Arbeiterschaft beobachten. Auch dort klagt man über die unzureichenden Löhne, Ueberschreitungen der Arbeitszeit, unbefriedigende Arbeitsbedingungen, Kurzarbeit, Betriebsstilllegungen, Arbeitslosigkeit, wucherische Preise usw. Aber darüber nachzudenken, worin diese Mißstände ihre Ursache haben und wodurch sie beseitigt werden können, fällt nur wenigen ein. Man schimpft, räsoniert, kratzt, gebärdet sich ungeheuer radikal; zum Erkennen der Ursachen und zum entsprechenden Handeln aber reicht es bei den meisten dieser Unzufriedenen nicht, weil sie sonst den Weg in die Organisation und zur gemeinsamen Arbeit mit ihren Klassengenossen finden müßten, um die besagten Mißstände zu beseitigen.

Es ist leider eine sehr deprimierende Tatsache, daß bei der großen Masse des deutschen Volkes über die Zusammenhänge in Wirtschaft und Politik die größte Unklarheit besteht; ein Umstand, der in weitgehendem Maße jene politische Zerrissenheit in eine Unzahl wirtschaftlicher und politischer Gruppen und Grüppchen, damit zugleich aber auch die unbefriedigenden Zustände verschuldet, unter denen wir leiden. Von dieser Unklarheit ist auch die Arbeiterschaft nicht ausgenommen, obgleich ihre Lage in hinreichendem Maße Veranlassung dazu bietet, sich von ihr freizumachen. Selbst in den Kreisen der organisierten Arbeiterschaft gibt es noch viele, die an dieser Unklarheit leiden und die sich nur aus einem gewissen dunklen Gefühl heraus, daß es nicht anders gehe, ihrer gewerkschaftlichen Organisation angeschlossen haben. Das ist gut so, aber doch nicht genug! Die Zugehörigkeit zur Organisation erfordert nicht nur, daß der Arbeiter Mitglied ist, seine Beiträge zahlt, bei Lohnkämpfen und sonstigen gewerkschaftlichen Aktionen seinen Klassengenossen nicht in den Rücken fällt, sondern er soll auch wissen, w a r u m er organisiert ist,

welche Ziele seine Organisation verfolgt und wie ihre Tätigkeit wirksam und tatkräftig von ihm unterstützt werden kann. Wenn das aber der Fall sein soll, so muß er sich einen Einblick in das Getriebe der modernen Wirtschaft verschaffen, über ihre Probleme nachdenken und, soweit sie ihm unverständlich erscheinen, Klarheit darüber zu gewinnen suchen, damit er sein Handeln danach einstellen kann. Denn im andern Falle läuft er Gefahr, durch sein Handeln in eine falsche Richtung zu geraten, die Bestrebungen der Organisation zu beeinträchtigen, damit aber sich selbst zu schädigen.

Diese unbewußte, durch nicht genügende Ueberlegung oder fehlgehendes Denken verursachte Schädigung der Gewerkschafts- und Arbeiterinteressen ist in viel weiterem Umfange vorhanden, als im allgemeinen angenommen wird. Besonders deutlich tritt sie auf politischem Gebiete, bei der Anwendung der den Arbeitern zustehenden politischen Rechte hervor. Wirtschaft und Politik sind keine voneinander verschiedene Dinge, sondern stehen miteinander im engsten Zusammenhange. Das zeigt sich den Arbeitern klar bei der Behandlung wirtschaftlicher Fragen in den parlamentarischen Körperschaften des Reiches, der Länder und Gemeinden, auf deren Zusammenfassung sie durch ihr Wahlrecht weitgehenden Einfluß haben. Den Arbeitern ist auch im allgemeinen bekannt, von welcher Bedeutung ihre Zusammenfassung für die Entscheidung der sie berührenden wirtschaftlichen und politischen Fragen ist. Und doch jene ungeheuerliche Gleichgültigkeit bei den Wahlen von ihrer Seite, wie sie in der Wahlbeteiligung bei den Reichstagswahlen, Reichspräsidentenwahl usw. festzustellen war. Nur zum verhältnismäßig geringen Teil kam den Arbeitern, die sich bei dieser Gelegenheit ihres Stimmrechts enthielten, zum Bewußtsein, wie sehr sie dadurch ihren Klasseninteressen zuwider handelten, ihren schlimmsten Gegnern die Waffen lieferten, mit denen sie gegenwärtig bekämpft werden. Wenn sich so die Arbeiter ihren kapitalistischen Ausbeutern selbst mit gebundenen Händen ausliefern, dürfen sie nicht darüber verwundert sein, daß ihre Rechte verlorengehen und das Unternehmertum immer dreister und anmaßender auftritt.

Das gleiche fehlerhafte Denken und Handeln offenbart sich bei der Arbeiterschaft gegenüber der Genossenschafts- und Konsumvereinsbewegung, über deren Wesen und Bedeutung ebenfalls die größte Unklarheit besteht. Mit Recht wird von der Arbeiterschaft auf das Mißverhältnis zwischen den Löhnen und den Preisen für den notwendigen Lebensbedarf hingewiesen. Die Nutzenwendung daraus zu ziehen, unterläßt man aber, obwohl dazu die Möglichkeit besteht. Die Genossenschaftsbewegung verfolgt das Ziel, nicht nur den Preiswucher zu beseitigen, sondern darüber hinaus die Warenproduktion wie die Warenverteilung in diejenigen Wege zu leiten, die zur sozialistischen Wirtschaftsordnung herüberleiten. Sie kann damit aber nur erfolgreich sein, wenn sie von der Arbeiterschaft in weitestem Maße unterstützt wird, diese ihren Lebensbedarf in den fast überall bestehenden Konsumvereinen deckt. Solange die Arbeiterschaft diese Deckung bei dem privaten Händler vornimmt, können die mit der Genossenschaftsbewegung verfolgten Absichten nicht wirksam werden, müssen die auf Herbeiführung einer gesellschaftlichen Warenerzeugung und Verbilligung des Lebensbedarfs gerichteten Anstrengungen erfolglos bleiben, ist an eine wesentliche Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter nicht zu denken. Ein derartiges Handeln entspricht deshalb nicht den gewerkschaftlichen Grundsätzen, sondern steht im schroffsten Gegensatz zu ihnen.

Nicht besser steht es mit der Einstellung der Arbeiterschaft zu ihrer Presse aus. Die Arbeiterpresse ist eine der wichtigsten Waffen im Kampfe gegen den Kapitalismus, und zwar gilt das sowohl für die gewerkschaftliche wie für die politische Arbeiterpresse. Was sehen wir aber? Gedanklos wird von zahlreichen Arbeitern die bürgerliche Presse unterstützt, von der sie jeden Tag in größtmöglicher Weise angelogen, beschimpft und in ihren Interessen verlezt werden! Diese Arbeiter haben kein Empfinden dafür, wie sehr sie sich dadurch erniedrigen und schaden! Ein der-

artiges Verhalten zeigt sich nicht nur gegenüber der politischen, sondern auch gegenüber der gewerkschaftlichen Arbeiterpresse, deren Inhalt bei weitem nicht so beachtet wird, wie er es verdient; denn im andern Falle müßte es um die wirtschaftliche und politische Aufklärung der Arbeiter um vieles besser stehen, wäre der Einfluß der Arbeiterbewegung zum Wohle der Arbeiter ein wesentlich größerer. Diese Aufklärung der Arbeiter muß aber erreicht, sie müssen zum Nachdenken über ihre Lage, zur Aufgabe des Nachbetens radikal klingender, trotzdem aber inhaltsloser Phrasen sowie zum eigenen wirtschaftlichen und politischen Denken gebracht werden. Hieran muß jeder aufgeklärte, klassenbewußte Arbeiter mitwirken. Verstehen die Arbeiter erst dieses Denken, dann eröffnet sich ihnen auch die Erkenntnis über die unsere gegenwärtige Wirtschaft bewegenden Triebkräfte. Die heute noch die Masse, bald in überschwengliche Hoffungslosigkeit, bald in hoffnungslose Verzweiflung an ihrer Lage versetzende Gefühlsduselei wird dann verschwinden und so die Grundlage zum klaren, zielbewußten Handeln in der Richtung der von der Arbeiterbewegung zu verfolgenden Ziele gegeben sein. m.

Das Volk soll entscheiden!

In den auf die Novembertage von 1918 folgenden Monaten ist manches veräußert worden. Die Arbeiterklasse war damals, wenn auch nur für kurze Zeit, im Besitze der politischen Macht; sie hätte diese Macht, wie sich heute erweist, viel rücksichtsloser auszunutzen sollen, einmal um die eigene Position zu festigen, zum andern, um das deutsche Volk vor Anprüchen der verschiedensten Art, besonders aber ihrer teils davongelaufenen, teils davongejagten Fürsten zu sichern. Die Träger dieser Fürstenhäuser haben es zunächst für ihre wichtigste Aufgabe angesehen, ihre höchstselbst Person in Sicherheit zu bringen. Daß ihnen das, ohne an Leib und Seele Schaden zu nehmen, möglich war, verdanken sie nur der überaus lokalen Handhabung der politischen Macht durch die damaligen Machthaber. Es wäre zu der Zeit ohne Zweifel ein leichtes gewesen, durch Gesetzkraft alle noch so verrückten Ansprüche der Fürsten für nichtig zu erklären. Das ist leider nicht geschehen. Schuld daran ist nicht zuletzt die zu der Zeit herrschende Uneinigkeit der Arbeiterklasse. Seitdem ist die Reaktion erstarkt, seitdem wagen sich auch die Fürsten mit ihren unerschämten Ansprüchen hervor, wobei sie sich auf Artikel 153 der Reichsverfassung berufen, der das Eigentum gewährleistet und bestimmt, daß eine Enteignung nur zum Wohle der Allgemeinheit und auf gesetzlicher Grundlage vorgenommen werden kann.

Ein Teil der „notleidenden“ Fürsten hat sich seine vermeintlichen Ansprüche bereits durch die Gerichte sicherstellen lassen. Andere dürften folgen mit der gleichen Wirkung. Dem muß ein Niegel vorgeschoben werden.

Das Volk soll entscheiden! Sozialdemokratische Partei und Kommunistische Partei haben sich unter vermittelnder Mitwirkung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu diesem Zweck auf einen gemeinsamen Antrag zur entschädigungslosen Enteignung der Fürsten geeinigt, der wie folgt lautet:

Gesetz zur Enteignung der Fürstenvermögen.

Auf Grund Artikel 153 der Reichsverfassung wird bestimmt:

Artikel 1. Das gesamte Vermögen der Fürsten, die bis zur Staatsumwälzung im Jahre 1918 in einem der deutschen Länder regiert haben, sowie das ganze Vermögen der Fürstenhäuser, ihrer Familien und Familienangehörigen werden zum Wohle der Allgemeinheit ohne Entschädigung enteignet.

Das enteignete Vermögen wird Eigentum des Landes, in dem das betreffende Fürstenhaus bis zu seiner Abkehrung oder Abdankung regiert hat.

Artikel 2. Das enteignete Vermögen wird verwendet:

- a) der Erwerbslosen,
- b) der Kriegsbefähigten und Kriegerhinterbliebenen,
- c) der Sozial- und Kleinrentner,
- d) der bedürftigen Opfer der Inflation,
- e) der Landarbeiter, Kleinpächter und Kleinbauern durch Schaffung von Siedlungsland auf dem enteigneten Landbesitz.

Die Schlösser, Wohnhäuser und sonstigen Gebäude werden für allgemeine Wohlfahrts-, Kultur- und Erziehungs-zwecke, insbesondere zur Errichtung von Genesungs- und Versorgungsheimen für Kriegsbefähigte, Kriegerhinterbliebene, Sozial- und Kleinrentner sowie von Kinderheimen und Erziehungsanstalten verwendet.

Artikel 3. Alle Verfügungen einschließlich der hypothekarischen Belastungen und Eintragungen, die mit Bezug auf die nach diesem Gesetz enteigneten Vermögen oder ihre

Bestandteile nach dem 1. November 1918 durch Urteil, Vergleich, Vertrag oder auf sonstige Weise getroffen wurden, sind nichtig.

Artikel 4. Die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz werden durch ein Reichsgesetz festgelegt, das innerhalb dreier Monate nach amtlicher Feststellung des Abstimmungsergebnisses zu erlassen ist. Dieses Reichsgesetz hat insbesondere die näheren Bestimmungen zur Ausführung des Artikels 2 dieses Gesetzes über die Verwendung der enteigneten Fürstenvermögen durch die Länder zu treffen.

Dieser Antrag ist am 25. Januar beim Reichsministerium des Innern eingereicht worden.

Dem Volkentscheid muß ein Volksbegehren vorausgehen, dem stattgegeben werden muß, wenn ein Zehntel der Stimmberechtigten des Deutschen Reiches dieses Begehren auf Vorlegung eines Gesetzesentwurfes unterstützt. Bei dem Volkentscheid selber ist für die Zustimmung die Mehrheit der Stimmberechtigten erforderlich.

Soll die nunmehr eingeleitete Aktion zu dem gewollten Erfolg führen — und das muß sie unter allen Umständen —, dann muß vor allen Dingen das arbeitende Volk sich mit ganzer Kraft für ihr Gelingen einsetzen. Allen Volksgenossen muß für die nächsten Wochen und Monate dauernd die Parole in den Ohren klingen: Setz Euch mit aller Entschiedenheit ein für die entschädigungslose Enteignung der Fürsten! Unterstützt zunächst das Volksbegehren!

Schafft Wohnungen!

Vor zwei Wochen fand im Plenarsaal des Reichswirtschaftsrates in Berlin eine große Kundgebung der gemeinnützigen Bauvereinigungen Deutschlands statt. Zweck der Veranstaltung war, Regierung und Öffentlichkeit wachzurütteln, um endlich die Wohnungsnot in Deutschland zu überwinden. Es hatten sich zahlreiche Teilnehmer eingefunden, so daß der Raum die Besucherzahl nicht fassen konnte. Ein Vertreter der Reichsregierung war aber nicht erschienen. Wir bedauern sehr, daß die Minister des neuen Kabinetts nicht die nötige Zeit haben, um den Erörterungen einer der wichtigsten sozialen Fragen, der Wohnungsbaufrage, beizuwohnen. Wenn Unternehmer tagen, oder wenn irgendeine Handwerkergruppe eine Tagung abhält, oder wenn es heißt, ein Denkmal einzuweihen, erscheinen sogleich zwei oder drei Minister mit ellenlangen, zum Ueberdruß gehörten Begrüßungsansprachen. Auf der Tagung der gemeinnützigen Bauvereinigungen Deutschlands glänzten die Minister durch Abwesenheit. Als Vertreter des Reichsarbeitsministeriums meldete sich ein Herr, der in den weitesten Kreisen unbekannt war.

Die Kundgebung wurde durch Herrn Professor Albrecht, Berlin, den Vorsitzenden des Hauptverbandes Deutscher Baugenossenschaften, eröffnet. Professor Albrecht wies darauf hin, daß die Bekämpfung der Wohnungsnot bis jetzt durchaus enttäuscht habe. Man habe gehofft, daß die Regierung hier den dringendsten Forderungen Rechnung tragen würde. Das ist aber nicht geschehen; vielmehr sind in der Regierung Gesetzesvorlagen ausgearbeitet worden, die der Tätigkeit der gemeinnützigen Baugenossenschaften den Todesstoß versetzen müssen. In der Diskussion ergänzte Genosse Landtagsabgeordneter Meyer, Solingen, die Ausführungen Albrechts. Er wies darauf hin, daß man in den letzten Jahren in bezug auf die Bekämpfung des Wohnungselends wohl schöne Worte gehört habe. Diesen schönen Worten sind aber die Taten nicht gefolgt. Für alle möglichen Zwecke, für Schiffneubauten, Ergänzung von Waffenbeständen der Reichswehr, für Entschädigungen an die Ruhrindustriellen usw., sei genügend Geld vorhanden. Wenn es sich aber um den Bau von notwendigen Wohnungen handle, heiße es immer, man habe kein Geld. Genosse Meyer schloß seine Ausführungen unter starkem Beifall; selbst solche Anwesende, die politisch anders als er denken, stimmten seinen Ausführungen voll und ganz zu.

Das Hauptreferat hielt Stadtrat Professor Siebert, Reih, über „Die Selbstwertungssteuer und die gemeinnützige Bautätigkeit“. Der Redner, der in seltener Weise das Thema reiflos ausschöpfte, führte unter anderem folgendes aus: Die Baukosten haben sich gegenüber dem Frieden um 80 % verteuert. Dadurch müssen die Mietern, entsprechend der Verteuerung auf dem Baumarkt, in die Höhe getrieben werden. Vor dem Kriege bezahlte ein Arbeiter, der ein Jahreseinkommen von 2000 M hatte, rund 300 M für die Miete. Dieses Verhältnis darf aber auch heute nicht geändert werden, wenn nicht infolge der veränderten Ausgaben heftige volkswirtschaftliche Erschütterungen eintreten sollen. Das läßt sich aber nur dadurch vermeiden, daß die eingetretene Baukostenverteuerung durch öffentliche Mittel abgedeckt wird. So nur können wir zu Mietpreisen kommen, die die Arbeiterkraft auch bezahlen kann. Heute werden durchschnittlich Hauszinssteuerhypotheken in Höhe von 4000 M gegeben. Diese Hypotheken genügen aber keinesfalls, um die verschiedenen Wohnungsbauprogramme durchzuführen. Die Beihilfen müssen unbedingt gesteigert werden, und zwar zum mindesten auf 65 bis 70 % der gesamten Baukosten. Weiter empfehle ich die Heranziehung von Auslandskrediten, die durch erstinstellige Hypotheken gesichert werden müssen, zur Förderung des Wohnungsbaues.

Der Redner wandte sich in scharfer Form auch gegen die Verwendung der Hauszinssteuer für Zwecke der allgemeinen Verwaltung. Die Hauszinssteuer wird von den Mietern aufgebracht und muß voll und ganz, wie das früher bei der Wohnungsbauabgabe der Fall war, dem Wohnungsbau und der Überwindung der Wohnungsnot zugute kommen. In diesem Zusammenhang empfahl Professor Siebert die Revivierung der gegenwärtigen Regelung und Vereinheitlichung der ganzen Wohnungsfürsorge im Reich, wie das früher der Fall war (Reichsarbeitsministerium). Außerdem belohnte der Redner, daß bei der Vergabe von Hauszinssteuerhypotheken in erster Linie die gemeinnützigen Bauvereinigungen heranzuziehen sind.

Als zweiter Redner sprach Justizrat Klink, Geschäftsführer des Hauptverbandes Deutscher Baugenossenschaften. Klink wandte sich besonders gegen das Vorgehen der Bureaukratie im Finanzministerium und in den einzelnen Finanzämtern, durch die die Tätigkeit der Baugenossen-

schaften gehemmt wird. Der Kampf zwischen den Baugenossenschaften und dem Reichsfinanzministerium geht darum, den Baugenossenschaften den gemeinnützigen Charakter abzusprechen. Ein solches Vorgehen ist eine Verknüpfung des privaten Baukapitals, das sich hütet, zu bauen, den Baugenossenschaften die Arbeit bei der Ueberwindung der Wohnungsnot überläßt, aber mit ständigen Angriffen gegen die Baugenossenschaften bei der Hand ist.

Die Ausführungen machten größten Eindruck auf die Erschienenen. Hoffentlich wird auch die Regierung einsehen, daß es mit dem bisherigen Kurs in der Wohnungsbaupolitik nicht weitergehen kann. Wir müssen zu einer neuen Regelung kommen, um endlich für Millionen Menschen, die kein Heim haben, Wohnungen zu schaffen.

Um die Erwerbslosenunterstützung der Bauarbeiter.

Am 11. Januar hat der Zentralvorstand unseres Verbandes in einer Eingabe an Reichsregierung, Reichstag und an das preußische Wohlfahrtsministerium die Beseitigung der durchaus ungerechten Behandlung der Bauarbeiter im Falle der Erwerbslosigkeit gefordert. Im „Zimmerer“ Nr. 4 sind die Eingaben im Wortlaut wiedergegeben. Der preußische Wohlfahrtsminister gibt nun in einem Erlaß vom 19. Januar 1926 den Regierungspräsidenten Anweisung, wie in Zukunft die erwerbslosen Bauarbeiter zu behandeln sind. Der Erlaß hat folgenden Wortlaut:

Erlaß vom 19. Januar 1926. III. B. 110/26.

Mein Erlaß vom 2. November 1925 — III. B. 3499 — hat in seiner Auswirkung Folgen gezeigt, die nicht meiner Auffassung entsprechen. Ich habe lediglich auf Anfragen die Rechtslage, wie sie sich nach den vom Herrn Reichsarbeitsminister festgelegten Grundsätzen ergibt, klarlegen wollen.

Für die praktische Durchführung dieser Grundsätze habe ich bereits am 22. Januar 1925 — III. B. 94 — Gesichtspunkte aufgestellt und einigen, damals in Betracht kommenden Regierungspräsidenten mitgeteilt, die ich jetzt zur allgemeinen Nachachtung bei der Behandlung von Anträgen von Saisonarbeitern wiederhole:

„Eine Reihe von Beschwerden über die Handhabung der Unterstützung-erwerbsloser Saisonarbeiter, insbesondere des Eichsfeldes, gibt mir Veranlassung, auf Folgendes hinzuweisen:

Nach den von dem Herrn Reichsarbeitsminister festgelegten Grundsätzen ist bei Beantragung der Frage, ob Saisonarbeiter Erwerbslosenunterstützung erhalten können, davon auszugehen, daß eine Einstellung der Arbeit, die durch die Bitterungsverhältnisse hervorgerufen wird, nicht als Kriegsfolge anzusehen ist. Erwerbslosenfürsorge darf aber dann gewährt werden, wenn der arbeitslose Saisonarbeiter unter normalen wirtschaftlichen Verhältnissen anderweitige Erwerbsarbeit angenommen hätte, eine solche aber bei der besonderen Lage des Arbeitsmarktes, wie sie sich aus der wirtschaftlichen Entwicklung seit dem Kriege ergeben hat, zur Zeit nicht finden kann. Das kann im Einzelfall darzulegen werden, kann aber auch angesichts der Gesamtlage des Arbeitsmarktes für eine ganze Kategorie von Arbeitern unterstellt werden. Selbstverständlich müssen auch die übrigen Voraussetzungen für die Unterstützung vorliegen.

Was dabei die Frage der Bedürftigkeit angeht, so stelle ich eine weitherzige Prüfung anheim. Es muß zwar an dem Grundsatz festgehalten werden, daß der Saisonarbeiter einen höheren Lohn eben deshalb erhält, weil seine Hauptarbeitszeit zeitlich beschränkt ist. Es kann aber in diesem Jahre nicht an der Tatsache vorbeigegangen werden, daß der Arbeiter 1924 im Durchschnitt derart abgebrannt an Kleidern, Schuhwerk usw. für sich und seine Familie war, daß er zunächst hier für notdürftigen Ersatz sorgen mußte, bevor er an Erparnisrücklagen denken konnte. Bei dem Vorhandensein kleinen ländlichen Besitzes wird auch auf die geringe Ertragsfähigkeit eines armen, noch dazu meist wahrscheinlich nicht sehr intensiv bewirtschafteten Bodens gebührende Rücksicht zu nehmen sein.“

Besondere Beschwerden sind mir über die Behandlung der Anträge von Bauarbeitern auf Erwerbslosenunterstützung zugegangen.

Wenn ich auch mit dem Herrn Reichsarbeitsminister daran festhalten muß, die Bauarbeiter als Saisonarbeiter anzusehen, so ist zweifellos anzusehen, daß die Bauarbeiter in diesem Jahre unter den besonders ungünstigen Verhältnissen ihres Gewerbes leiden, und daher in weitem Umfang erwerbslos sein würden, auch wenn zur Zeit nicht infolge des Winters die Bauarbeit eingestellt wäre. Infolge der hereingebrochenen Wirtschaftskrise hat die Industrie in einzelnen Gegenden vielfach überhaupt alle Bauten stillgelegt. Bauten öffentlicher Körperschaften kommen wegen der Finanznot zur Zeit nicht in Frage. Die ungeheure Erschwerung auf dem Kreditmarkt hemmt die private Bautätigkeit. Die aus der Hauszinssteuer zur Verfügung stehenden Mittel sind zu einem erheblichen Teil erschöpft. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt macht den Bauarbeitern die Aufnahme von Erwerbsarbeit fast ausnahmslos zur Unmöglichkeit. Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Wirtschaftskrise wird daher im allgemeinen von der Tatsache auszugehen werden können, daß angesichts der augenblicklichen schlechten Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt Bauarbeiter eine anderweitige Beschäftigung nicht finden und daher Erwerbslosenunterstützung erhalten können, sofern die übrigen Voraussetzungen zu deren Bezüge gegeben sind.

Ueberabdrucke für die nachgeordneten Behörden und Arbeitsnachweise sind beigelegt. Für sofortige Weitergabe des Erlasses ist Sorge zu tragen.

Der Erlaß erwähnt zwar nichts von der teilweise überlangen Wartezeit, die den baugewerblichen Arbeitern auferlegt wurde, bevor sie in den Genuß der Unterstützung kamen; es darf jedoch angenommen werden, daß durch die in dem Erlaß ausgesprochene Gleichstellung der baugewerblichen Arbeiter mit den Arbeitern anderer Berufe auch die ausnahmsweise Behandlung der ersteren in bezug auf die Wartezeit aufzuheben hat.

Vom Gang der Wirtschaftskrise.*

Die Hoffnungen auf eine schnelle Besserung der Wirtschaftsverhältnisse nach Abschluß des Locarno-Vertrages sind nicht erfüllt worden. Die Wirtschaftskrise schreitet mit immer zunehmender Gewalt fort. Solange der Preisstand nicht wesentlich heruntergedrückt worden ist, kann auch nicht mit einem Aufhören der rückläufigen Bewegung gerechnet werden. Es scheint, daß wir erst am Anfang des Berges stehen. Nach den Mitteilungen des Reichsarbeitsamtes ist die Zahl der unterstützten Erwerbslosen in der Zeit vom 1. bis 15. Dezember 1925 von 678 315 auf 1 057 031 gestiegen. Hierbei sind die ausgesetzten 600 000 Arbeitslosen noch nicht mit berücksichtigt. Die Zahl der unterstützten Familienangehörigen ist im gleichen Zeitraum von 825 043 auf 1 312 011 Personen gestiegen. Erfahrungsgemäß beträgt die Zahl der Kurzarbeiter das Doppelte der Erwerbslosenunterstützungsempfänger. Rechnet man hierbei auch den gleichen Prozentsatz (133 %) Familienmitglieder hinzu, so ergibt sich die erschreckende Tatsache, daß über acht Millionen Menschen in Deutschland am Hungertuche nagen. Trotz Erhöhung der Erwerbslosenfürsorge ist die öffentliche Fürsorge ein kümmerlicher Notbehelf, und die Kurzarbeiterlöhne bleiben in vielen Fällen noch hinter der öffentlichen Unterstützung zurück. Für viele Hunderttausende war Weihnachten nicht das Fest des Friedens und der Freude, sondern des Kummers und der Sorge, weil viele Betriebe wegen schlechten Geschäftsganges gleich bis Anfang Januar schließen und zahlreiche andere völlig stillgelegt worden sind. Nach einem Bericht des Bergbauvereins Essen sind für den 1. Dezember vorigen Jahres entlassen oder für den Abbau in Aussicht genommen: 12 344 Arbeiter, 303 technische und 184 kaufmännische Angestellte. Wenn das schon in der Urproduktion geschieht, wie sieht es dann erst in der weiterverarbeitenden Industrie aus?

Allmählich kommt auch denjenigen Unternehmernkreisen, die die Krise als einen Gesundungs- und Reinigungsprozeß begrüßt hatten, ein gefindes Grauen vor der Zukunft an, wenn sie sehen müssen, daß auch „gesunde“ Betriebe in den Strudel der Konkurrenz und Geschäftsaussichten hineingerissen werden. Die Zahlen der Konkurse übertreffen schon jetzt die schlimmsten Krisenjahre der Vorkriegszeit, alle Anzeichen sprechen dafür, daß die Rekordziffern durch die Dezemberzahlen noch übertroffen werden, wenn auch zuzugeben ist, daß bei einem ziffernmäßigen Vergleich mit der Vorkriegszeit die starke Zunahme der Handelsbetriebe durch die Inflation nicht außer acht gelassen werden darf. Den meisten Betrieben ist der Atem nur deshalb ausgegangen, weil sie nicht zu den von der Reichsbank oder vom Staat mit Kredit Bevorzugten gehörten. Der Mangel an Geld und Betriebskapital ist heute so allgemein, daß aus dem Fehlen nicht ohne weiteres ein Schluß auf die kaufmännische Befähigung gezogen werden kann, sonst wäre ja der Intelligenzgrad am Umfang des Selbstbeutels abzumessen. Der Zusammenbruch der Inflationskonzerne, deren Leiter früher als „Wirtschaftsführer“ gepriesen wurden, beweist, daß hinter den Kulissen die internationalen Geldmächte eifrig mit einer Umgruppierung beschäftigt sind, die ihnen die Herrschaft über die schaffenden Kreise sichern soll. Auch die Stilllegung von Betrieben, die an sich rentieren, wie die Beche „Alte Haase“ oder die Kaligewerkschaft Hannover, deren Werke auf Anordnung des Reichsindustrials gleich bis 1953 stillgelegt werden sollen, dient dem gleichen Zweck: Hochhaltung der Preise und Sicherung der Verzinsung. Betrachtet man die Dinge von diesem Standpunkt aus, dann wird man auch kein Vertrauen zu dem neuen Wirtschaftsprogramm des Reichsverbandes der deutschen Industrie haben können; denn abgesehen von einigen Erkenntnissen in bezug auf die Schutzölle handelt es sich auch dabei nur um die Sicherung der Dividende. Das A und O bleibt die Forderung, daß die Umstellung der Betriebe durch Druck auf die Löhne erfolgen soll. Aus den ersparten Löhnen sollen die Summen fließen, die zur Nationalisierung der rückständig gebliebenen Betriebe gebraucht werden. Die Ankurbelung würde schneller vor sich gehen, wenn umgekehrt das Kapital freiwillig so lange auf Verzinsung verzichtet würde, als die Reparationsleistungen noch gezahlt werden müssen. Warum befolgt die deutsche Industrie nicht das Beispiel von Ford auch in dieser Beziehung, der für sein Betriebskapital keine Zinsen rechnet und den Vorsprung gegenüber der Konkurrenz dazu benutzt, um die Preise zu senken und höhere Löhne zu zahlen? Der Erfolg hat ihm recht gegeben. Allerdings würden dann die Aktienkurse an der Börse noch weiter sinken als jetzt; denn der Preis einer Aktie richtet sich bekanntlich nach der Verzinsung. Aber was würde das schaden? Die Aktien würden dann eben nicht mehr als Spielobjekt dienen, sondern im Besitz der Werke bleiben, und das Publikum würde sein Interesse wieder den andern Anlagemöglichkeiten zuwenden. Bei der Umstellung der Bilanzen auf Gold hat man allgemein mit einer aufsteigenden Konjunktur gerechnet. Nachdem diese Erwartung nicht erfüllt worden ist, stürzen die Kurse. Von 883 an der Berliner Börse gehandelten Aktienwerten notieren nur noch 9,8 % über Goldpari, alle übrigen unter Pari, davon nicht weniger als 410 Werte = 46,4 % unter 50 % der Goldparität.

Die Folgen der Krise machen sich aber auch im Staatshaushalt bemerkbar. Bekanntlich war die Lohnsteuer das Rückgrat der Reichsfinanzen. In dem Maße jedoch, wie die Arbeitslosigkeit zunimmt, müssen die Einnahmen sinken. Auch die Erhöhung der steuerfreien Grenze von 80 M auf 100 M monatlich vom 1. Januar dieses Jahres an wird in gleicher Richtung wirken. Seit Mai 1925 sind die monatlichen Einnahmen aus der Lohnsteuer von 137 Millionen

* Dieser Artikel ist uns schon vor etwa drei Wochen zugegangen, er konnte aber nicht früher veröffentlicht werden. Es kommt darin eine stark pessimistische Auffassung über die künftige Gestaltung der deutschen Wirtschaft zum Ausdruck. Seit der Niederschrift des Artikels sind aber doch auch Anzeichen erkennbar geworden, die in entgegengelegter Richtung deuten können (vergleiche Artikel über: Effektenkapitalismus, Börsenhäufte und Konjunktur“ in Nr. 5 des „Zimmerer“). Nichtsdestoweniger bringen wir auch den vorstehenden Artikel zum Ausdruck, der zweifellos eine Reihe wertvoller Feststellungen enthält, die bei der Beurteilung der Wirtschaftslage von Beachtung sind.

Markt auf 118,1 Millionen Mark im November vorigen Jahres zurückgegangen, obwohl der vom Reichsstatistischen Amt errechnete Durchschnittslohn eines gelernten Arbeiters um einige Pfennige gestiegen ist. Die kleine Lohnsteigerung einiger Kategorien von Arbeitenden kann den großen Steueranfall der Arbeitslosen nicht wettmachen. Mit dem Fortschreiten der Krise ergibt sich daraus ein neuer Konfliktsstoff zwischen Staat und Wirtschaft, der zu den schärfsten politischen Zusammenstößen führen muß. Schon heute klagen die Betriebe über zu große steuerliche Belastung. Wie wird das erst werden, wenn im neuen Steuerjahr die steigenden Anforderungen des Dawesplanes Befriedigt werden sollen und die Euter der Lohnsteuermelker immer weniger Milch geben? Der Bericht des Generalagenten für Reparationszahlungen läßt erkennen, daß die deutsche Finanzwirtschaft mit sehr kritischem Auge betrachtet wird; denn es heißt darin, daß die halbe Milliarde Ueberschuß für 1924/25 das Reichsfinanzministerium zu Ausgaben verleiht habe, die man bei einer weniger günstigen Finanzlage vermieden hätte; man habe aber nicht die Kraft gehabt, dem parlamentarischen Druck zu widerstehen. Offenbar meint man damit die Gelder für die Erwerbslosenfürsorge. Manche dieser Ausführungen erkennt man auch in den Reden des Reichsbankpräsidenten wieder und wird dadurch immer wieder an die Tatsache erinnert, daß die Deutsche Reichsbank kein gemeinnütziges Institut ist, wie viele glauben, sondern unter der scharfen Kontrolle des internationalen Kapitals steht. Die amtlichen Lobreden anlässlich des fünfzigjährigen Jubiläums der Reichsbank kann man daher nur mit sehr gemischten Gefühlen lesen.

Alles in allem: die Aussichten in das neue Jahr sind sehr trübe, und die Gebuld des deutschen Staatsbürgers wird auf eine sehr harte Probe gestellt werden. W. B.

Betriebsräteschutz in der Wirtschaftskrise.

Bei einer Wirtschaftskrise, wie wir sie gegenwärtig haben, ist es für die Belegschaften und für die Gewerkschaften besonders wichtig, daß Betriebsvertretungen in den Betrieben vorhanden sind und deren Entlassungsschutz genügend gesichert ist.

Die Unternehmer versuchen mit allen Mitteln, einen Betriebsrat loszuwerden. Dabei ist es ihnen gleichgültig, ob diese Mittel rechtmäßig oder unzulässig sind. Der Zweck heiligt ihnen eben jedes Mittel und die Unternehmer haben starke Nerven.

Erfreulicherweise ist aber zu beobachten, daß die Gerichte die klaren Gesetzesbestimmungen achten und daß der Entlassungsschutz der Betriebsräte durch die Gerichte objektiv anerkannt wird. Es kommt wirklich bei uns nicht oft vor, daß wir Gerichte loben können, daher soll wenigstens dann unumwunden diese Feststellung gemacht werden, wenn sie einmal zutreffend ist.

Bevor wir zu unserm Hauptthema kommen, wollen wir einleitend darauf verweisen, daß die Betriebsräte bei Lohnstreitigkeiten nie die vorläufigen Arbeitsgerichte anrufen sollen (§ 96 Absatz 3 in Verbindung mit §§ 84,2 und 86,2 ArbGG.). Vielmehr ist stets ein rechtskräftiges gerichtliches Urteil (§ 96 Absatz 4 ArbGG.) zu erwirken, weil daraus sofort die Vollstreckung erfolgen kann. Die Anrufung des vorläufigen Arbeitsgerichts könnte immer nur mit einer Feststellung enden, die kein Unternehmer anerkennt. Materiell können die Arbeitsgerichte nicht entscheiden. Daher entsteht nur eine Verschleppung von mehreren Wochen und das zuständige Gericht muß dann doch wegen der Lohnklage angerufen werden, die Sache wird berufungsfähig und es dauert bis zur endgültigen Entscheidung fast ein halbes Jahr.

Bei einer Aussperrung, die nur dem Zwecke dient, daß die Betriebsräte beseitigt werden sollen, erkennen die Gerichte den Lohnanspruch an, wenn der Nachweis der ungesetlichen Handlung gelingt.

Bei einer genehmigten Betriebsstilllegung, die sich auch nur als eine Maßnahme zur Entfernung der Betriebsräte herausstellt, ist ebenfalls Lohnklage zu erheben, die Gerichte erkennen die Ansprüche an, wenn aus den Handlungen des Unternehmers die ungesetliche Absicht zu erkennen ist.

Bei einer genehmigten teilweisen Betriebsstilllegung, welche die Betriebsräte betrifft, prüfen die Gerichte genau nach, ob die Entlassungen gerade der Betriebsräte erforderlich war oder ob diese nicht in einer andern Abteilung beschäftigt werden können, da die Betriebsräte im Interesse der Belegschaft dem Betrieb am längsten erhalten werden müssen.

Auf diesen Gebieten gelangen den Unternehmern in der neuesten Zeit ihre Manöver immer weniger.

Die meisten Anstrengungen werden von den Unternehmern aber gemacht, die Betriebsräte ohne Zustimmung der Betriebsvertretung (§ 96) oder des Arbeitsgerichts loszuwerden (§ 97). Das scheitert an dem Widerstand der Gerichte. Vor allem dürfen die Arbeitsgerichte ihre Zustimmung nicht geben, wenn die Betriebsvertretung nicht vorher um die Zustimmung angegangen worden war. Gibt ein Arbeitsgericht trotzdem die Zustimmung zur Entlassung, so ist die Lohnklage bei dem Gericht immer aussichtslos. Die Zustimmung des Arbeitsgerichts, selbst wenn sie wirksam ist, hat auch keine rückwirkende Kraft; ist bei Eintritt der Rechtskraft eines solchen Urteils der geltende Kündigungsstermin überschritten, so muß die Kündigung an dem auf die Zustimmung des Gerichts folgenden Kündigungsstermin wiederholt werden.

Wo es nicht gelingt, unter Ausschaltung der §§ 96/97 ArbGG. zum Ziele zu kommen, versuchen es die Unternehmer mit der Ausschaltung der §§ 29 Absatz 3, 32 und 33 ArbGG. Die Formalitäten des ArbGG.: Einladung der Betriebsvertretung durch den Vorsitzenden unter Mitteilung der Tagesordnung und Anfertigung eines Protokolls, möchte der Unternehmer gern erspart haben und dafür eine „formloses Verfahren“ wählen. Solche formlosen Ansichten haben dieselben Unternehmer, deren Syndici ununterbrochen an weiter nichts denken, als den gefunden Menschenverstand mit Formalitäten und Paragraphen umzubringen. Wo aber die Formalitäten nicht eingehalten worden sind, haben die betroffenen Betriebsräte immer den Lohn einzuklagen, weil der formlose Beschluß keine Gültigkeit hat.



Der zur Entlassung bestimmte Betriebsrat kann an der Sitzung, die über ihn beschließen soll, teilnehmen, ob er mitstimmen will, ist eine Frage des Takttes, ein gesetzliches Verbot besteht nicht.

Wir schildern einen traffen Fall eines solchen Verfahrens, das die Unternehmer „formlos“ nennen, den sich die gewaltige Deutsche Reichsbahngesellschaft geleistet hat, aber furchterlich dabei hineingefallen ist. Der Vorsteher der Güterabfertigung Schwerin wollte zwei Betriebsräte entlassen und „berief“ die Betriebsvertretung zu sich, um derselben den „Fall zur Kenntnis zu bringen“. Die beiden entlassenen Betriebsräte erhoben Lohnklage mit der Behauptung, es liege zu ihrer Entlassung nicht die Zustimmung der Betriebsvertretung vor, die stattgefunden Verhandlung sei ein Privatgespräch ohne Rechtsfolgen gewesen. Das Landgericht Schwerin gab den Betriebsräten recht. Daraufhin Berufung der Reichsbahn an das Oberlandesgericht Kassel, welches den beiden Betriebsräten noch gründlicher recht gab. Nunmehr scheute die Reichsbahn auch den letzten und schlimmsten Reifall nicht, die Sache ging in die Revision an das Reichsgericht. Der dritte Zivilsenat hat der Reichsbahn endgültig klargemacht, daß es solche Wägen nun einmal nicht gibt, daß keine formgemäße Zustimmung der Betriebsvertretung zu der Entlassung der beiden Betriebsräte vorgelegen habe und daß die Reichsbahn den beiden Betriebsräten den Lohn zu bezahlen hat. Durch diese Entscheidung des Reichsgerichts ist diese Frage geklärt. Das Oberlandesgericht in Raumburg hat sie in dem andern Falle noch erhärtet, indem es einem Arbeitsgericht den Marsch bläst, das sich erlaubt hat, die Zustimmung zur Entlassung von Betriebsräten zu geben, ohne daß der Unternehmer versucht hatte, die Zustimmung der Betriebsvertretung einzuholen. Den Betriebsräten mußte der Lohn weitergezahlt werden. Das Gewerbegericht Pforzheim hat einem Unternehmer klargemacht, daß es die von ihm behauptete generelle Zustimmung zur Entlassung von Betriebsräten auch für die Zukunft rechtlich überhaupt nicht gibt und ebenfalls den Betriebsräten den Lohn zugesprochen. Das Gewerbegericht Frankfurt a. M. hat einem Baudelegierten den Lohn zugesprochen, den man mit der Behauptung, es handle sich nur um einige Tage, an eine andere Baustelle „versetzt“ hatte. Während dieser paar Tage veranlaßte die Bauleitung an dem alten Bau die Wahl eines neuen Delegierten, die Belegschaft war dumm genug, sich auf solchen Unsinn einzulassen. Das Gericht machte der Bauleitung klar, daß es solche Geschichten nicht gibt, der alte Baudelegierte sei noch im Amt, der neugewählte Delegierte sei dies nie gewesen, weil der bisherige Delegierte ja noch da war.

Zu allen diesen Fällen ist die reichhaltige Rechtsprechung in der Zeitschrift Arbeiterrecht und Arbeiterberufung der „Gewerkschafts-Zeitung“ vollständig enthalten. Der Betriebsräteschutz steht nicht nur auf dem Papier. Also nichts gefallen lassen, sondern immer klagen. Recht muß Recht bleiben! npl.

Rassenfanatiker als Helfershelfer der Scharfmacher.

Unter den Forderungen der Scharfmacher im deutschen Unternehmerlager prangt diejenige nach Aufbau der sozialen Fürsorge mit an erster Stelle. Sie haben dafür bisher immer „zwingende wirtschaftliche Gründe“ ins Feld geführt. Indem sie nämlich den Kapitalgewinn mit „der“ Wirtschaft gleichsetzten, ließ sich unschwer nachweisen, daß eine Zunahme der sozialen Fürsorge auf eine Einschränkung eben jenes Kapitalgewinnes, also auf eine allmähliche Erdrosselung „der“ Wirtschaft hinauslaufen müsse. Diese Gedankengänge haben durch ermüdende Wiederholung nicht gerade an Ueberzeugungskraft gewonnen.

Aber den Vätern solcher Gedanken sind in letzter Zeit in den Rasseforschern, deutschen Rassehygienikern usw. recht streifbare Helfershelfer erstanden. Was diese Herrschaften über Rassenunterschiede, Langschädeligkeit und Rundschädeligkeit, Herrenrassen und die Ursachen des Bevölkerungsrückganges denken, interessiert uns in diesem Zusammenhang nicht. Sie belieben aber, die einzelnen Angehörigen unserer Rasse in sogenannte taugliche und untaugliche Menschen einzuteilen. Und was so ein richtiggehender Rassenfanatiker ist, der ist von der erschreckenden Zunahme der Untauglichen und von der beständigen Abnahme der Tauglichen überzeugt und

spricht darum von der „drohenden Verpöbelung“ unseres Volkes. Darunter verstehen die Rassenfanatiker, daß die Zahl derjenigen Menschen immer mehr zunimmt, die ihren Kindern überwiegend schlechte Eigenschaften und Anlagen vererbt.

Einen der Hauptgründe für diese Erscheinung suchen die Rassenhygieniker in der „mangelnden natürlichen Auslese“ unter den Tauglichen und Untauglichen. Sie klagen unsere „zu humane Denkweise“ an, daß durch sie die natürliche Auslese unter den Menschen abgebaut werde, wodurch das Untaugliche in gleichem, ja höherem Maße zur Fortpflanzung gelange als das Taugliche und daher eine durchschnittliche Verschlechterung des Erbgutes unseres Volkes die unausbleibliche Folge sein müsse.

Hauptfächlich aber würde die natürliche Auslese durch die soziale Fürsorge in Deutschland beeinträchtigt; es stehe also gewissermaßen die Zunahme der Untauglichen in einem festen Verhältnis zum Ausbau der sozialen Fürsorge, also: Je mehr soziale Fürsorge, desto mehr Untaugliche! Mit solchen Erörterungen treten die Rassenfanatiker aus dem Bereich philosophischer Spekulationen und biologischer Theorien heraus auf das Feld aktueller sozialpolitischer Streitfragen. Und hier ist der Augenblick gekommen, wo sich die moderne Arbeiterbewegung mit den Rassenfanatikern zu befassen hat. Denn man müßte die Klopfflechter des Kapitalismus nicht kennen, um nicht vorauszufragen, daß sie mit Freuden darauf verweisen werden, wie ihre sozialreaktionären Forderungen nun auch sogar „naturwissenschaftlich gerechtfertigt“ seien.

„Wir Deutschen rühmen uns, in der Reihe der Völker bezüglich der sozialen Fürsorge an der Spitze zu marschieren und ich fürchte, wir rühmen uns mit einer Sache, die geeignet ist, in unser Volk den Todeskeim hineinzulegen“, schrieb kürzlich einer der Massenapostel. Die Krankenkassen, Angestellten-, Invaliden- und Altersversicherung, Arbeitslosenfürsorge, Wohlfahrtspflege für Unbemittelte, dieses alles seien Einrichtungen des Staates, durch die die natürliche Auslese zwischen Tauglichen und Untauglichen unterdrückt werde. Damit nicht genug, erklären es die Rassenfanatiker für höchst bedenklich, daß jedem Menschen — wenn auch nur theoretisch, auf dem Papier — ein gewisses Existenzminimum zugesichert wird. Nicht weniger ablehnend verhalten sie sich gegenüber den von der modernen Gewerkschaftsbewegung erämpften Tariflöhnen, von denen nur die „Untauglichen“ Nutzen hätten. Ihr Ideal ist der längst in die Erde gestellte, für die hochkapitalistische Wirtschaftsweise unbrauchbare Unternehmerstandpunkt: für jeden Arbeiter einen individuellen Lohn. Mit diesen antiquierten Methoden also geben man den „Tauglichen“ zu fördern. Da ist es wirklich nicht einzusehen, warum die Massenapostel nicht auch über die Gewerkschaften und über die gesamte moderne Arbeiterbewegung ihr Verdammungsurteil aussprechen, deren Solidaritätsprinzip doch gerade in der tätigen Hilfe für die Schwachen gipfelt und die unablässig für die Erweiterung der sozialen Fürsorge kämpft. Und warum nicht auch offen dem Achtstundentag Fehde anfragen, der den freien Wettbewerb zwischen Tauglichen und Untauglichen auf die Kleinigkeit von nur acht Stunden täglich beschränkt; warum nicht überhaupt kurzerhand die Beseitigung der ganzen in der wilhelminischen Ära eingeleiteten Arbeiterschutzgesetzgebung auf die Fahne der Rassenfanatiker schreiben?

Wollte man diese, den Scharfmachern so verlockend klingenden Ansichten bis in die letzte Konsequenz verfolgen, so bliebe schließlich nichts anderes übrig, als die Zeiten des Faustrechts und der Raubritter wieder herbeizuführen, wo sich der stärkere „Taugliche“ gegen den schwächeren „Untauglichen“ in geradezu idealer Weise „durchzusetzen“ vermochte. Man müßte dann den Grundsatze proklamieren: „Freie Bahn dem Elbögentüchtigen“ und sich im übrigen den Teufel darum kümmern, wie sich dank der fehlenden sozialen Fürsorge und in unserer Krisen- und Notzeit die verheerende Anarchie ausbreiten würden. Wie durch die dann einsetzende Massenverelendung, durch das Anwachsen des Lumpenproletariats und die tatsächliche Verpöbelung unseres Volkes“ sich dessen Erbgut verbessern sollte, bliebe das Geheimnis der reaktionären Rassenfanatiker.

Wer heute — wie bernagelte Scharfmacher im Unternehmertum und die Rassenfanatiker — die zwingende Notwendigkeit der sozialen Fürsorge bestreitet oder gar bekämpft, der hat, gerade gesagt, das Wesen und die tatsächlichen Verhältnisse unserer Zeit gründlichst verkannt. Soziale Fürsorge ist ein Notbehelf der hochkapitalistischen Wirtschaftsform, solange die sozialistische Produktionsweise fehlt. Soziale Fürsorge ist in unserer Zeit Menschenraub, der nicht lediglich dem einzelnen Beschäftigten, sondern der Gesamtheit zugutekommt, indem der allernützlichste Volkseigentum, die Arbeitskraft der vielen Millionen Staatsbürger, erhalten, gefördert und gegen Beeinträchtigung geschützt wird. Was sich für den Einzelunternehmer vielleicht nicht nachteilig auswirkt: daß er seine Arbeiter mit 40 Jahren als nicht mehr voll leistungsfähig auf die Straße setzt oder durch uneingeschränkte Ausbeutung der Jugendlichen diesen die Möglichkeit raubt, später ihre volle Leistungskraft zu entfalten — all dieses bedeutet für die Allgemeinheit zweifellos einen gefährlichen Raubbau. Und dagegen kann sich die Allgemeinheit eben nur durch Sozialgesetzgebung, durch soziale Fürsorge schützen, ganz abgesehen davon, daß diese gleichsam ein gesetzlicher Zwang zur Selbsthilfe ist.

Die organisierte Arbeiterchaft wird sich jedenfalls in ihrem Kampf um den notwendigen Ausbau der sozialen Fürsorge weder durch die Scharfmacher des Unternehmertums, noch durch die Alterwissenschaft der Rassenfanatiker beirren lassen. H.

Die deutsche Ernte im Jahre 1925.

Die endgültigen Ernteergebnisse für das Jahr 1925 liegen bereits vor. Wie das Statistische Reichsamt in seinem Organ „Wirtschaft und Statistik“ mitteilt, sind die Ergebnisse durchaus günstiger als im bergangenen Jahre. Für einzelne Fruchtarten, besonders aber bei Kartoffeln, ist sogar eine Steigerung der Sekterträge gegenüber der Vorkriegszeit eingetreten. Gegenüber 1924, das ebenfalls eine gute Kartoffelernte brachte, weist die neue Ernte eine Steigerung von 14,6 % oder einen Mehrertrag von 5,32 Millionen Tonnen auf. Von besonderer Wichtigkeit sind auch die bedeutend höheren Erträge bei sämtlichen Arten des Wintergetreides, wodurch sich im ganzen eine größere Brotgetreide-

ernie gegenüber 1924 um 3,16 Millionen Tonnen oder 38 % ergibt, darunter allein an Winterroggen, der Hauptbrotgetreidefrucht Deutschlands, um 2,38 Millionen Tonnen oder 42,6 %, also nahezu um die Hälfte mehr als bei der vorausgegangenen Ernte, die allerdings nur als eine mäßige anzuprechen war. Aber auch im Vergleich mit den Ernteergebnissen der Jahre 1921 und 1923 stellen sich die Ergebnisse in vielen Teilen und Arten bedeutend besser. Aus nachstehender Tabelle ergeben sich die Erträge pro Hektar in den verschiedensten Jahren und auch im Durchschnitt der Jahre in der Vorkriegszeit.

Fruchtarten	Durchschnittliche Erträge je Hektar in Doppelzentnern.		Mittel	
	1925	1924	1920/24	1911/13
Winterroggen	17,2	13,5	13,9	18,7
Sommerroggen	11,3	10,7	10,4	12,6
Winterweizen	21,0	16,4	17,5	22,8
Sommerweizen	17,8	17,3	17,4	22,1
Winterjapfel	12,4	9,5	11,3	14,9
Brotgetreide zus....	17,9	14,1	14,6	19,4
Wintergerste	24,9	19,8	20,7	
Sommergerste	17,5	16,3	16,1	21,2
Hafer	16,2	16,0	15,6	19,8
Lupinen	10,8	12,0	10,7	
Kartoffeln	148,5	131,9	123,3	137,7

Es wird festgestellt, daß die Ergebnisse der neuen Ernte gegenüber 1921 eine Steigerung von 1,49 Millionen Tonnen oder 15 %, und gegenüber 1923 eine Steigerung von 1,70 Millionen Tonnen oder 17,4 % aufweisen. Wenn auch die Ernteergebnisse pro Hektar bei Getreide die Vorkriegserträge nicht erreichen, so ist doch immerhin eine starke Steigerung der Ergebnisse im Vergleich zu den Ergebnissen der letzten 5 Jahre eingetreten. Zu bedauern ist nur, daß durch die landwirtschaftlichen Schutzzölle die Regierung den Antriebe zur intensiven Bewirtschaftung des Bodens und zu einer Steigerung der so wichtigen Urproduktion verhindert hat.

Das Jahr 1925 in England.

Wie die ökonomische Welt zusammenhängt und wie sehr sie aufeinander angewiesen ist, erkennt man am besten an der vorherrschenden Krise. Nicht nur Deutschland, sondern der größte Teil des europäischen Kontinents, mit Ausnahme von Amerika, ist von der Wirtschaftskrise erfaßt. Vor allem England, das nun seit 4 Jahren aus dem wirtschaftlichen Niedergang nicht mehr herauskommt. Nirgends hat man mehr den „Geist von Locarno“ begrüßt, als gerade in England, weil man hier von einer Belebung der daniederliegenden Wirtschaft erwartet. Wie sehr die Wirtschaft daniederliegt, erzieht man daran, daß auch England eine passible Handelsbilanz hat. Durchschnittlich führte es im letzten Jahre pro Tag für eine Million Pfund Sterling mehr ein, als es ausfuhrte, so daß man auch dort von der Substanz geht, was in weiten Kreisen Beforgnis erregt. So standen denn auch alle öffentlichen Erörterungen im Banne dieser nationalen Kalamität. Wohl weist die amtliche Statistik in den letzten Monaten einen bedeutenden Rückgang in der Zahl der Erwerbslosen auf, was aber nur Schein ist, da die Bestimmungen auf das Recht der Unterstützung im Laufe des Jahres verschärft wurden, wodurch die Statistik gegen das vorige Jahr ein ganz falsches Bild erhält. Verglichen mit 1922 ist allerdings eine bedeutende Verbesserung zu verzeichnen, da das Heer der Erwerbslosen damals auf nahezu 2 1/2 Millionen angewachsen war. Die Krise erstreckt sich vor allem auf die drei Hauptindustrien des Landes — Kohle, Eisen und Stahl, Textil — wodurch fast alle andern Industrien, mit Ausnahme des Baugewerbes und der staatlichen und kommunalen Betriebe, in Mitleidenschaft gezogen sind. Am schlimmsten ist die Lage in der Kohlen-, Schiffbau- und Metallindustrie. Die Kohlenausfuhr belief sich auf etwa zwei Drittel der Ausfuhr von 1924. Gegenüber 1923 ist sie um die Hälfte zurückgegangen, und 1923 war schon ein schlechtes Jahr.

Für den deutschen Gewerkschafter ist eines äußerst interessant. Trotz des wirtschaftlichen Tiefstandes blieb das Existenzminimum der Arbeiter im großen und ganzen erhalten. Das Unternehmertum trieb nicht jene böse Konjunkturpolitik, wie wir sie in Deutschland zu verzeichnen haben. Gewiß steht auch in England der Lohnabbau seit dem Jahre 1922 auf der Tagesordnung; aber ein Vergleich der beiderseitigen Verhältnisse ist nicht möglich, weil die Lage in England nach dem Waffenstillstand eine ganz andere war als in Deutschland: der Reallohn der englischen Arbeiter war viel höher. Der bedeutende Volkswirtschaftler Sir Leo Chiozza Money stellt die Behauptung auf, daß, wenn auch die Reallohne gegen 1913 — was ein sehr gutes Jahr war — gesunken sind, die Lage der englischen Arbeiterklasse heute bedeutend besser ist, als sie es in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts noch war. Dieser Aufschwung ist nicht nur in wirtschaftlichen Ursachen zu suchen, sondern auch in staatspolitischen. Er schreibt in der Londoner Wochenzeitung „Oberver“ vom 27. Dezember: „Da eine etwas bessere Verteilung der Einkommen vorhanden ist als vor dem Kriege, und da die Steuer in steigendem Maße die höheren Einkommen trifft, so hat sich die Lage der Arbeiterklasse gegenüber der Vorkriegszeit gebessert.“ Woraus wir Deutsche neuerlich die Lehre ziehen können, daß wir auf dem Gebiete der Steuerpolitik noch auf gar manche Aenderung hinzudrängen haben. Und weiter kann hieraus die Lehre gezogen werden, daß die Forderung der Reallohne durchaus nicht eine rein wirtschaftliche Forderung ist: je höher die Steuer, die dem Arbeiter vom Lohne abgezogen wird, je geringer der ihm verbleibende Lohn.

Bezüglich der wirtschaftlichen Kämpfe verlief das Jahr 1925 äußerst ruhig. In großen Kämpfen, wie sie in den letzten Jahren zu verzeichnen waren, kam es nicht. Es herrschte eine Art Waffenstillstand zwischen Kapital und Arbeit, was auch für das Baugewerbe gilt. Durch die chronische Wohnungsnot, von der auch England nicht verschont blieb, gibt es allerdings andere Konflikte zwischen der Organisation einerseits und der Regierung andererseits. Jedoch würde es zu weit führen, das Problem in diesem Zusammenhang zu behandeln; hierüber ein anderes Mal. Die interessanteste Lohnbewegung war die im Bergbau. Wie bekannt, wurde der Lohnstandard vom Mai 1924

durch eine staatliche Subvention erhalten. Ursprünglich war die Höhe dieser staatlichen Unterstützung auf 9 Millionen Pfund Sterling berechnet worden. Bis zum 1. Mai 1926 werden aber wenigstens 20 Millionen Pfund Sterling vom Staate gezahlt werden müssen. Auf die weitere Gestaltung dieser verhängten Krise kann man gespannt sein. Der von der Regierung eingesetzte Kohlenauschuß zur Untersuchung der Lage im Bergbau wird seinen Bericht wahrscheinlich Ende Februar fertig haben. Während man in weiten Kreisen eine vollständige Reorganisation des Kohlenbergbaues als Vorbedingung zur Behebung der jetzigen Krise als notwendig erachtet, sträuben sich die Kohlenbarone gegen jedwede Aenderung. Sie verlangen: Beseitigung des nach jahrelangem Ringen zustandegedachten zentralen Lohnabkommens und bezirksweise Regelung der Löhne, Wiedereinführung der Achtstundenschicht an Stelle der bestehenden Siebenstundenschicht, sowie bedeutende Lohnföhrungen. Außer im Bergbau sind die Lohnbewegungen im Eisenbahnwesen und in der Metall- und Schiffbauindustrie von allgemeinem Interesse. Zu Beginn des Jahres traten die Gewerkschaften der Eisenbahner mit Forderungen auf Lohnhöhung „aller Grade“ an die Eisenbahngesellschaften heran; diese parierten mit einer Gegenforderung auf Lohnverföhrung vom „Direktor an bis herunter zu den Arbeitern der niedrigsten Grade“. Im Eisenbahnwesen sind vor allem die Löhne der ungelerten Arbeiter seit dem Kriege ganz bedeutend in die Höhe gegangen, und gegen diese Verröhrung wehren sich nun die Kompagnien. Im Dezember entschied das Nationalarbitragegericht, zunächst die jetzigen Lohnsätze bestehen zu lassen. Auch die Arbeiter der Metall- und Schiffbauindustrie haben die seit 1924 bestehenden Lohnsätze erhalten. Allerdings verlangen die Gewerkschaften seit einem Jahre eine allgemeine Lohnhöhung von 20 % pro Woche, jedoch bis jetzt ohne Erfolg. In der Schiffbauindustrie haben die Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer zur Untersuchung der gesamten Wirtschaftslage der Industrie einen Ausschuß eingesetzt. Der Bericht dieser Körperschaft steht noch aus. Eine von den Unternehmern geforderte staatliche Subvention nach dem Muster der Bergarbeiter wurde von der Regierung abgelehnt. Augenblicklich ist eine Bewegung im Gange die auf eine „Nationalisierung“ aller Industrien hinausläuft. Diese Nationalisierungspolitik ist weiter nichts als eine staatliche Subventionierung der Industrie. Die Subventionspolitiker wollen durch ihren Plan eine „produktive Erwerbslosenfürsorge“ auf breiter Basis schaffen. In den letzten 5 Jahren sind etwa 250 Millionen Pfund Sterling an Erwerbslosenunterstützung ausgegahft worden, und nach diesem Plan soll der Erwerbslosenfonds den Unternehmungen zur Behebung der Industrie in Form von Kredit zur Verfügung gestellt werden mit der Verpflichtung, die Arbeiter zu beschäftigen. Ueberhaupt soll das Kreditystem viel weiter ausgebaut werden. Es wäre jedoch verfröht, jetzt schon Betrachtungen anzustellen, wie das Parlament in diesem Jahr auf diesem Gebiete vorgehen wird.

Im vergangenen Jahre wurden etwa 100 Gesetze geschaffen und in Kraft gesetzt, von denen aber nur eines die breite Öffentlichkeit interessiert, und das ist das Pensionsgesetz für Witwen und Waisen. Durch dieses Gesetz hat der soziale Geist eine ganz riesenhafte Ausdehnung erhalten, und es wäre zu wünschen, daß wir in Deutschland etwas Ähnliches präsentieren könnten. Das Gesetz gewährt allen Witwen und Waisen verfröhter Personen eine Rente, und zwar: 10 M für die Frau, 5 M für das älteste und je 3 M für alle andern Kinder. Ferner erhalten Witwen derjenigen Männer, die 2 Jahre vor ihrem Tode verfröht waren, eine Rente. Die Altersrente wird ab 1928 vom 65. Jahre gezahlt, anstatt wie bisher vom 70. Jahre an.

Allgemeiner Ansicht nach liegt das größte Ereignis des abgelaufenen Jahres auf internationalem Gebiete: Die Schaffung des Vertrages von Locarno. Die Bedeutung dieses Vertrages zunächst auf völkerrpolitischem Gebiete, so hat er doch mit einem Schlag die Psychologie der Völler von Grund auf geändert. Das Mächteverhältnis, wie es im Kriege bestanden hat, ist — wenigstens theoretisch — verschwunden. Die „Entente“ hat ihre Daseinsberechtigung verloren. Deutschland wird Mitglied des Völkerbundes und ist als solches wieder gleichberechtigtes Glied im Rat der Völler. Ein dunkler Punkt der neuen Friedenssacra bleibt die Befestigung deutscher Lande mit fremder Soldateska. Selbst die Soldaten der Kölner Zone haben ihre Meinung dahingehend zum Ausdruck gebracht, daß ein weiterer Verbleib fremder Truppen im Widerspruch stehe mit dem Geist von Locarno. Es sei doch sehr komisch, daß man eine Befestigung in einem Lande halte, das dem Völkerbund angehöre.

Eines muß festgehalten werden: So lange Rußland dem Rat der Völler nicht angehört, hat der Vertrag von Locarno eine Lücke. Man weiß, daß England sofort nach dem Kriege eine sehr antirussische Politik betrieb, was von den Gewerkschaften aufs schärfste bekämpft wurde.

Vom internationalen gewerkschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, ist der Vertrag von Locarno nur ein kleiner Anfang auf dem Wege der Völkerverständigung. Mehr und mehr drängt sich die Erkenntnis durch, daß die durch die Friedensverträge geschaffene Balkanisierung Europas ein Widerjinn ist. Die Entwicklung der Weltwirtschaft dürfte nach Zusammenfassung der Kräfte, und so wird die Schaffung der vereinigten Staaten von Europa zu einem Gebot der Stunde. Wir weisen schon zu Anfang unserer Darlegungen darauf hin, wie sehr es sich bei der Wirtschaftskrise um eine internationale Erscheinung handelt. Werden die Staatsmänner den Mut haben, im Jahre 1926 den Grundstein für eine internationale Zusammenfassung der Wirtschaftskräfte zu legen?

Allerdings darf man vom Internationalismus zunächst nicht zuviel verlangen. Man wird alles aufbieten, der Krise national zuleibe zu gehen, was für die Arbeiterklasse in den verschiedensten Ländern Gefahren in sich birgt.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß die meisten Rückblicke auf das vergangene Jahr mit einer optimistischen Note für das Jahr 1926 schließen. Ernst zu nehmende Politiker und Volkswirtschaftler behaupten, der Höhepunkt der englischen Wirtschaftskrise sei überschritten, England befinde sich auf dem Wege des Wiederauflebens.

Internationale Nachrichten.

Die Bauarbeiter-Internationale wird ihren 7. Internationalen Kongress in der Zeit vom 23. bis 26. Juni 1926 in London abhalten.

Grenzvertrag mit dem Deutschen Bauarbeiterverband in der Tschechoslowakei.

Auf Anregung des Vorstandes obenbenannten Verbandes fand am 5. Januar 1926 im Volkshaus in Dresden eine Konferenz von Vertretern des Deutschen Bauarbeiterverbandes in der Tschechoslowakei, Sitz Reichenberg, sowie des Deutschen Baugewerksbundes, des Verbandes der Maler, des Zentralverbandes der Steinarbeiter und des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands statt. Zweck der Aussprache war die Regelung der Organisationsverhältnisse der baugewerblichen Arbeiter im Grenzgebiete. Das Ergebnis der Beratung ist der nachstehende Grenzvertrag:

Vertrag

zwischen dem Deutschen Bauarbeiterverband in der tschechoslowakischen Republik und 1. dem Deutschen Baugewerksbund, 2. dem Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, 3. dem Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder Deutschlands, 4. dem Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands.

Zur Erleichterung der Organisationsarbeit wird zwischen den obenbenannten Verbänden folgender Vertrag abgeschlossen:

§ 1. Unter Bekräftigung der internationalen Bestimmungen, dass jeder Verband nur in seinem Lande Geltung hat, und dass demzufolge die Mitglieder der Verbände sich dem Verband des Landes anzuschließen haben, wo sie in Arbeit stehen, werden folgende Ausnahmen vereinbart.

§ 2. Mitglieder der obenbenannten Verbände, die in ihrem Heimatlande ihren ständigen Wohnsitz haben und in dem Grenzgebiete des andern Landes arbeiten, können die Mitgliedschaft in dem Verband ihres Heimatlandes beibehalten, wenn sie täglich oder längstens wöchentlich zwischen Arbeits- und Wohnort verkehren.

§ 3. Die Mitglieder der Verbände haben sich vor ihrer Abreise aus dem Heimatsort bei den Verbandsleitungen des Zureiseortes (Arbeitsortes) über Beschäftigungsmöglichkeiten zu erkunden. Unbeschadet des durch § 2 gewährten Rechtes haben sich die Mitglieder bei dem Verband des Arbeitslandes vor Antritt der Arbeit und unaufgefordert anzumelden und sich dessen Kontrolle zu unterwerfen. Die Mitglieder haben insbesondere gemeinsam und solidarisch mit den Mitgliedern des Arbeitslandes dafür zu sorgen, dass auf der Arbeitsstelle alle unorganisierten oder bei einer dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund in Berlin oder dem Deutschen Gewerkschaftsbund in Reichenberg nicht angeschlossenen Gewerkschaft organisierten Arbeiter der zuständigen Organisation als Mitglieder zugeführt werden. Am Arbeitsorte neu gewonnene Mitglieder sind, sofern für sie die Voraussetzungen des § 2 zutreffen, der Heimatsorganisation zu überweisen.

§ 4. Die unter § 2 fallenden Mitglieder zahlen ihren wöchentlichen Mitgliedsbeitrag an die Heimatsorganisation, ausserdem haben sie am Arbeitsorte die in § 5 festgesetzten Zuschläge zu leisten. Der an die Heimatsorganisation zu leistende Wochenbeitrag hat zusammen mit dem am Arbeitsort zu entrichtenden Lokalbeitrag mindestens der Werthöhe des Beitrages zu entsprechen, der im Arbeitsgebiet als Bundes- oder Verbandsbeitrag samt Lokalbeitrag eingehoben wird.

Nach dem derzeitigen Umrechnungskurs (Pfennig — Heller) steht der Beitrag in folgendem Verhältnis:

Verbandsbeitrag in Deutschland		Verbandsbeitrag in der Tschechoslowakei	
über	bis	45 Pfennig	= 3,20 Kronen
45	50	=	3,70
50	60	=	4,20
60	70	=	4,70
70	80	=	5,20
80	90	=	5,70
90	100	=	6,20
100	110	=	7,20
110	120	=	8,00
120	130	=	9,00
130	140	=	10,00
140	150	=	10,50
150	160	=	11,50
160	170	=	12,00
170	180	=	13,00
180	190	=	14,00
190	200	=	15,00

§ 5. Zu dem an die Heimatsorganisation zu leistenden Wochenbeitrag zahlen die in Deutschland arbeitenden Mitglieder am Arbeitsort an die örtliche Verbandsstelle (Baugewerkschaft, Ortsgruppe, Filiale, Zahlstelle oder Verein) den üblichen Lokalbeitrag, mindestens jedoch 25 $\frac{1}{2}$. Ausserdem sind die Mitglieder verpflichtet, an die genannten örtlichen Verbandsstellen die vom Verband des Arbeitslandes beschlossenen Extrabeiträge (Streikbeiträge usw.) zu zahlen.

§ 6. Die Mitglieder der vertragschliessenden Verbände haben sich bei den periodisch vorzunehmenden Bücherkontrollen mit einem ordnungsgemäss ausgestellten Verbandsbuch, das keine Beitragsrückstände aufweisen darf, sowie mit dem Nachweis über die am Arbeitsort zu leistenden Lokalbeiträge und etwaige Sonderbeiträge (§ 5) zu legitimieren.

§ 7. Den örtlichen Organisationsstellen der Vertragskontrahenten (Baugewerkschaften, Ortsgruppen, Filialen, Zahlstellen oder Vereinen) bleibt es vorbehalten, gegen die Mitglieder, die sich den in diesen Beschlüssen niedergelegten Grundsätzen nicht fügen, die notwendigen Beschlüsse zu fassen, Anordnungen zu treffen und durchzuführen. Wer gegen die Beschlüsse und gegen die Ordnung des Verbandes des Arbeitslandes, insbesondere gegen die tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen verstösst, verliert das Ausnahmerecht. Der Heimats-

organisation ist von den getroffenen Entscheidungen Mit- teilung zu machen.

§ 8. Die Vertragskontrahenten verpflichten sich, dahin zu wirken, dass Arbeiter, die keiner der vertrag- schliessenden Organisation als Mitglied angehören und aus irgendeinem Grunde dazu nicht überführt werden können, keine niedrigeren Beiträge zahlen als die am Arbeitsort üblichen.

§ 9. Der Vertrag tritt am 1. Februar 1926 in Kraft.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Verbandstag 1926.

Das vorläufige Ergebnis der Delegiertenwahlen wird in der Nummer 7 des „Zimmerer“ bekanntgegeben. Den Wahlstellen der Wahlabteilungen, in denen eine Stichwahl stattfinden muß, sind die Wahllisten für die Stichwahlen im Laufe dieser Woche zugesandt worden. Die Sendungen sind wieder an die Vorsitzenden der Wahlstellen adressiert. Das Ergebnis der Stichwahlen muß dem Zentralvorstand umgehend, spätestens bis zum 7. März 1926, zugegangen sein.

„Jung-Zimmermann“.

Die Nummer 1 des „Jung-Zimmermann“ 1926 ist an der Zentrale vergriffen. Zahlstellen oder Jugendgruppen, die von dieser Nummer noch einige im Besitz haben, werden gebeten, sie umgehend an den Unterzeichneten einzuschicken.

Inhaltsverzeichnis für „Jung-Zimmermann“.

Der Nummer 2 des „Jung-Zimmermann“ liegt für jede Zahlstelle ein Inhaltsverzeichnis des „Jung-Zimmermann“ 1925 bei. Nachbestellungen können nicht berücksichtigt werden. Der Zentralvorstand.

Kassengeschäftliches.

Achtung! Nachstehender Hinweis betrifft die Erwerbslosenunterstützung. Um Mißverständnissen vorzubeugen, machen wir zum wiederholten Male darauf aufmerksam, daß ein Mitglied im höchsten Falle für 8 Wochen Unterstützung beziehen kann, dann ist es aus- gesteuert. Dieser Beschluß der Zentralinstanzen ist bereits in Nr. 12 des „Zimmerer“ im vorigen Jahr erstmalig bekannt- gegeben. In Voraussicht der umfangreichen Erwerbslosig- keit mußte es bei 8 Wochen bleiben, da die Zentralkasse mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln so disponieren muß, daß sie allen Anforderungen gerecht werden kann. Es darf also kein Mitglied mehr als im Höchstfalle für 8 Wochen Unterstützung beziehen, dann ist das Mit- glied für diese Unterstützungsperiode ausgesteuert.

Vorschüsse zum Zwecke der Auszahlung von Erwerbs- losenunterstützung werden nur dann überwiesen, wenn die im Merkblatt Nr. 1 dieses Jahres aufgestellten Bedingungen erfüllt sind. Zahlstellen, die bisher die Abrechnung und Mitgliederliste nicht einsandten, haben keinen Anspruch auf Zuwendung von Vorschüssen. Zunächst muß über das 4. Quartal korrekt abgerechnet sein, erst dann kann die Zahlstelle ihre Unterstützungsansprüche geltend machen.

Die Verpflichtungsmarke für 1925 ist das Merkmal dafür, daß ein Mitgliedsbuch in Ordnung ist; wo diese Marke fehlt, darf dem betreffenden Mitglied Unterstützung nicht ausgezahlt werden. Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Reichstarifvertragsverhandlungen und Arbeitsnachweis- frage. Im abgelaufenen Reichstarifvertrag war im § 2 über die Arbeitsvermittlung folgende Bestimmung ent- halten: „Soweit nicht öffentliche Körperschaften den Ar- beitsnachweis handhaben, sollen gemeinsam geleitete be- rufliche Arbeitsnachweise für die einzelnen Orte oder Bezirke gebildet werden; es sei denn, daß die örtlichen Organisationen darüber einig sind, daß ein Bedürfnis dazu nicht besteht.“ Für die Erneuerung des Reichstarifver- trages haben die Arbeiterverbände beantragt: „Die be- stehenden gesetzlichen Arbeitsnachweise sind in jedem Falle zu benutzen.“ Diesen Antrag lehnen die Unternehmer ab unter Berufung darauf, daß auch das Gesetz einen Zwang zur Benutzung des Arbeitsnachweises nicht kennt. Daß die Arbeitsnachweisfrage einer Regelung bedarf, steht außer Frage. Eine jüngst in Düsseldorf stattgefundenen Konferenz, die dazu Stellung nahm, entschied sich in der gleichen Rich- tung, wie der Antrag der Arbeiterverbände läuft, wie nach- stehendes Schreiben bestätigt:

Landesarbeits- und Berufsamt der Rheinprovinz, Taged. LA Nr. 762, Düsseldorf, den 21. Januar 1926. An den Zentralverband der Zimmerer, Gau Düsseldorf.

Betrifft: Regelung der Arbeitsvermittlung durch die öffentlichen Arbeitsnachweise im neuen Reichstarif für das Baugewerbe.

Am 18. Januar tagte eine Konferenz der Baufach- abteilungen bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen der Rheinprovinz, in der wiederum betont wurde, daß dem Interesse der gesamten Bauwirtschaft am besten Rechnung getragen wird, wenn der Regelung des Arbeitsmarktes unter voller Mithilfe und Unterstützung der Wirtschaftsver- treter besondere Aufmerksamkeit geschenkt würde. Die Ar- beitsvermittlung wäre zu verfeinern, der überörtliche Aus- gleich noch weiter auszubauen, um den Bedürfnissen des Gewerbes in der Hochsaison noch besser entsprechen zu können. Voraussetzung dafür ist aber die Benutzung der öffentlichen Arbeitsnachweise durch Arbeitgeber und Arbeit- nehmer.

Im Frühjahr 1923 befahte sich eine Sitzung des Ver- waltungsrates beim Reichsamt für Arbeitsvermittlung mit dem Ausbau der Arbeitsvermittlung durch Meldung aller

offenen Stellen. Eine dazu angenommene Entschliebung bejaht:

Der Verwaltungsrat sieht von einer Stellungnahme ab, nachdem die Arbeitgeberverbände sich bereit erklärt haben, auf ihre Mitglieder nachdrücklich einzuwirken, daß sie ihre offenen Stellen dem öffentlichen Arbeitsnach- weis melden.

Verschiedentlich ist auch im Baufachauschuß beim Landesarbeitsamt der Rheinprovinz in gleicher Richtung gewirkt worden. Der rheinisch-westfälische Baugewerbeverband forderte noch im Juli 1925 seine Mitglieder durch eine entsprechende Bekanntmachung im Verbandsorgan auf, alle offenen Stellen zunächst dem öffentlichen Arbeitsnach- weis zu melden. Die gewerkschaftlichen Spitzenverbände sind grundsätzlich für eine Vermittlung durch den öffent- lichen Arbeitsnachweis. Unter Berücksichtigung dieser Sach- lage bittet die Konferenz der rheinischen Vertreter des en- geren Baugewerbes, bei den Verhandlungen über den Ab- schluß eines neuen Reichstarifs für das Baugewerbe dafür einzutreten, daß eine entsprechende Bestimmung über An- erkennung und Benutzung des öffentlichen Arbeitsnach- weises bei der Arbeitsvermittlung für die Tarifparteien Geltung erhält. Indem wir Ihnen dies zur Kenntnis bringen, bitten wir ergebenst um befürwortende Unter- stützung des Vorschlages. Der Direktor. J. A.: Klein.

Sperre in Stettin. In Güstow bei Stettin wird eine Brücke über die Oder gebaut. Die Baustelle liegt so weit von Stettin ab, daß auf Grund der örtlichen Vereinbarung Fahrgehd und Wegegehd zu zahlen sind. Die Unternehmer aus Stettin, die an dieser Baustelle Zimmerer beschäftigen, zahlen die Zuschläge, anders die Firma Veuchelt aus Grünberg, die die Eisenkonstruktion auszuführen hat. Es ist darüber hin- und herverhandelt worden. Eine bereits gewährte Zulage von 10 M für den einzelnen wurde wieder in Abzug gebracht und dann von der Firma jede Zulage abgelehnt. Unsere bei der Firma Veuchelt beschäftigten Kameraden haben darauf die Arbeit eingestellt und die Baustelle gesperrt.

Die Aussperrung in Saarbrücken beendet. Anfang September 1925 verlangten die Holzarbeiter Verhandlungen zur Erhöhung des Lohnes und einen Ausgleich für die Frankentwertung. Die Unternehmer umgingen diese Ver- handlungen. Die Holzarbeiter sperrten darauf einige Ver- triebe. Ende Oktober nahmen auch die Bauarbeiter zur Lohnfrage Stellung; denn auch auf sie wirkte die Entwertung des Franken. Die Unternehmer lehnten eine Verhandlung mit den Organisationen des Baugewerbes ab und beschloffen, für die Zukunft nur noch gemeinsam über Löhne zu ver- handeln, daß keine der Fachgruppen des Arbeitgeberverbandes das Recht habe, allein zu verhandeln. Die Unternehmer be- schlossen dann weiter, daß, wenn bis zum 16. November die Holzarbeiter ihre Teilstreiks nicht aufheben, am 20. November die gesamten Arbeiter des Baugewerbes ausgesperrt werden. Die Aussperrung erfolgte. Die Unternehmer rühmten sich, 5000 Arbeiter auf die Straße gebracht zu haben. Sie haben nichts unversucht gelassen, um diese Zahl zu erreichen, ge- lungen ist ihnen das nicht, obwohl sie im ganzen Saargebiet Streiktrupps arbeiten ließen, immerhin aber wurden auch 230 unserer Kameraden mit ausgesperrt. Am 5. Januar 1926 tagte der Schlichtungsausschuß in Saarbrücken, um den Weg zur Beilegung des Kampfes zu finden. Die Vertreter der Arbeiter des Baugewerbes forderten, daß für das Bau- gewerbe und für das Holzgewerbe je ein Spruch gefällt werde. Die Unternehmer und auch der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses lehnten diesen Vorschlag ab. Es kam zur Fällung eines Schiedspruches, wonach der Lohn um 6½ % zu erhöhen sei. Der Spruch fand Annahme bei den Organisationen der Arbeiter des Baugewerbes, die Holz- arbeiter lehnten ihn ab. Der Kampf ging weiter. Am 13. Januar fanden erneut Verhandlungen statt, die dazu führten, daß der Spruch vom 5. Januar von beiden Parteien des Baugewerbes anerkannt wurde; für die Holzarbeiter wurde eine besondere Lohnvereinbarung getroffen. Am 18. Januar wurde die Aussperrung aufgehoben. Der Lohn eines Zimmerers beträgt pro Stunde 4,90 Franken, für einen Zimmerer im Betonbau 5,10 Franken.

Berichte aus den Zahlstellen.

Vielefeld. Am 15. Januar fand unsere Generalver- sammlung statt, in der Kamerad Karrer den Jahresbericht gab. Rückblickend stellte Kamerad Karrer fest, daß auch das Jahr 1925 Verbandsarbeit genug gebracht habe. Von Streiks oder Aussperrungen, mit Ausnahme der Kame- raden, die in der Großindustrie beschäftigt sind, sind wir verschont geblieben. Die einigermaßen gute Konjunktur, die im Januar 1925 einsetzte, ermöglichte es, vielen Kame- raden aus den Aussperrungs- und Streikgebieten Arbeits- möglichkeit zu verschaffen. Zur Führung der Geschäfte waren erforderlich: 12 regelmäßige und 3 außerordent- liche Mitgliederversammlungen, 10 regelmäßige und 2 erweiterte Vorstandssitzungen. In Brauweiler waren 4 Versammlungen und 6 Platzversammlungen erforder- lich. 20 Platz- und Bautenkontrollen wurden durch- geführt. Ortsauschusssitzungen waren 5, Konferenzen über Lohn-, Ferien- und Arbeitszeit wurden 6 abgehalten wer- den. Schlichtungskammer und Gewerbegericht wurden je zweimal in Anspruch genommen. Durch 3 Lohnverhand- lungen wurde eine Steigerung unseres Stundenlohnes von 28 s, gleich 34,1 %, von 82 s auf 1,10 M erzielt. Durch 2 Ferienverhandlungen erreichten wir 2 Tage Ferien für die Kameraden, die seit dem 1. Januar 1925 bis zum 12. November 1925 in dem gleichen Betriebe tätig waren. Der Besuch der Mitgliederversammlungen ist besser gewor- den. Insgesamt 1104 Kameraden waren in den Versamm- lungen anwesend. Im Durchschnitt pro Versammlung waren 74 Kameraden (1924 60 Kameraden) anwesend. In 6 Versammlungen wurden Vorträge gehalten, und zwar vom Kameraden Karrer 4 und Kameraden Melker und Moritz je 1. In unserer neugebildeten Beihilfungsgruppe wurden 18 Sitzungen abgehalten. Die Beteiligung der Jungkameraden war im Durchschnitt eine gute. Augen- blicklich wird ein Modellierkurs abgehalten. Die Bau- hütte Teutoburg hat dazu die Werkstatt nebst Werkzeug, Licht und bezuglichen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Den Kameraden Tracht und Heß konnte zum 25jährigen Ver- bandsjubiläum gratuliert werden. Gestorben sind die

Kameraden Otto Malke und August Milse. Zur Förderung der Geselligkeit fanden statt: 1 Lichtbildervortrag über Brasilien, 2 Bunte Abende, 1 Stiftungsfeier und 2 Aus- flüge. Das Zusammenarbeiten zwischen Vorstand und Kameraden war ein erfreuliches, und so schließt Kamerad Karrer seinen Bericht mit dem Wunsch: im neuen Jahre genau so weiterzuehelfen im Interesse der Kameraden für den Zentralverband der Zimmerer. Kamerad Pehlke gibt den Jahresbericht und den Bericht vom 4. Quartal. Die Bilanz für 1925 weist eine Einnahme von 26 670,95 M und eine Ausgabe von 24 193,08 M auf, so daß ein Kassier- bestand von 2477,87 M vorhanden ist. Dem Kassierer, Kamerad Pehlke, wurde einstimmig Entlastung erteilt. Der Gesamtvorstand, mit Ausnahme des freiwillig ausgeschie- denen langjährigen 2. Vorsitzenden, Kamerad Loges, wurde einstimmig wiedergewählt. An Stelle des Kameraden Loges tritt Kamerad Ott. Zum 1. Schriftführer wurde Kamerad Wanilke gewählt. Kamerad Karrer wurde einstimmig als Verbandsstagsdelegierter gewählt. Hierauf wurde die von 76 Kameraden besuchte Versammlung geschlossen.

Güstrin. Am 8. Januar fand bei Dilks unsere Jahres- versammlung statt, die trotz des schlechten Wetters einiger- maßen gut besucht war. Der Vorsitzende gab den Jahres- bericht und teilte mit, daß im vergangenen Jahre 9 Monats- und 2 Eriraberjamslungen stattgefunden haben. Zur Er- ledigung der Vorstandsgeschäfte mußten 4 Vorstandssitzun- gen abgehalten werden. Der Mitgliederbestand betrug im Durchschnitt 157 und die Zahl der Beihilfinge 7. Eine Werberjamslung für die Krankenkasse der Zimmerer fand statt, in der Kamerad Welsow einen Vortrag hielt. Die Bautätigkeit, die am Anfang des Jahres keine gute war, besserte sich im Sommer, so daß auch ein Teil auswärtiger Kameraden hier Arbeit finden konnte. Der alte Vorstand wurde mit einigen Ausnahmen wiedergewählt und zum Delegierten des Verbandstages der Vorsitzende bestimmt. Weiter wurde nochmals aufmerksam gemacht, daß unver- züglich die Streifkassensmarken zu zahlen seien. In Ver- schiebenes wurden noch einige Angelegenheiten erledigt und dann die Versammlung geschlossen.

Erfurt. Die am 22. Januar stattgefundene General- versammlung im „Straßburger Hof“ beschäftigte sich mit einer umfangreichen Tagesordnung. Der Vorsitzende er- öffnete die Versammlung unter Bekanntgabe der aufgestellten Kandidaten. Zum zweiten Punkt erhält R. Görbing das Wort zur Abrechnung, der den anwesenden Mitgliedern die von den Revisoren geprüfte Abrechnung zur Verlesung bringt. Auf Antrag der Revisoren wird ihm Entlastung erteilt. Hierauf nimmt der Vorsitzende das Wort zu seinem Jahresbericht. Er weist darauf hin, daß das verflossene Jahr genau so ein Kampfsjahr war wie die vorhergehenden, das den Opfermut und das Solidaritätsgefühl der Kameraden auf harte Proben stellte. Er schildert weiter das halsstarrige Gebahren der Unternehmer und streift dabei auch die bis jetzt gepflogenen Reichstarifverhandlungen und stellt im Zu- sammenhang damit fest, daß die Kameraden den Kampf- charakter der Aussperrung nicht alle erkannt haben. Beweis dafür wird die jetzt stattfindende Kontrolle der Verbands- bücher ergeben. Unser Stundenlohn betrug Ende 1924 80 s und steigerte sich bis Jahreschluß 1925 auf 101 s. Der Versammlungsbesuch konnte etwas reger sein, aber trotzdem ist er zufriedenstellend. Er geht dann auf die allgemeine Tätigkeit der Verwaltung ein, woraus zu ersehen ist, daß sich 26 Vorstandssitzungen und 17 Versammlungen nötig machten, um die Verbandsgeschäfte zu erledigen, außerdem wurden auf dem Gebiet der Agitation in den Bezirksab- teilen noch 14 Versammlungen abgehalten. Hierauf gibt der Kassierer seinen Jahresbericht, der hauptsächlich die Situa- tion der Mitglieder betrifft. Zeitgestellt wurde, daß am Jahreschluß 1924 500 Mitglieder zu verzeichnen waren, während jetzt 546 Kameraden vorhanden sind, darunter 77 Beihilfinge. Er berichtet von der Arbeitslosigkeit in den ein- zelnen Quartalen, worunter das vierte Quartal am traffe- sten in Erscheinung trat. Betreffs der Jahresentnahmen und -ausgaben gibt Kamerad Görbing noch eine verständliche Uebersicht. Es schloß sich hieran eine lebhaftige Diskussion, die das Interesse der Kameraden an der Tätigkeit der Ver- waltung bewies. Im Namen der Versammlung sprach ein Kamerad aus der Mitte der Verwaltung für ihre Tätigkeit den Dank aus. Auf Antrag eines Kameraden wurde die Verwaltung en bloc wiedergewählt. Auf eigenen Wunsch trat der 2. Vorsitzende aus, und an seine Stelle wurde Kame- rad Kober gewählt. In die Bauarbeiterkommission kam Kamerad Willner. Im Namen der Verwaltung spricht der Vorsitzende für das entgegengebrachte Vertrauen den Dank aus. Im nächsten Punkt wurde Stellung genommen zu den Anträgen zum Verbandstag. Fünf vom Vorstand gestellte Anträge und eine Resolution sowie vier von den Mit- gliedern eingebrachte Anträge wurden angenommen, während drei abgelehnt wurden. Im Geschäftlichen wurde das Wahl- resultat für den Delegierten zum Verbandstag bekannt- gegeben. Nachdem noch einige interne Zahlstellenangelegen- heiten ihre Erledigung fanden, schloß der Vorsitzende die Jahres-Generalversammlung.

Helgoland. Die Generalversammlung fand am 19. Ja- nuar statt. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und gab den Jahresbericht, aus dem zu entnehmen war, daß in diesem Jahre 12 ordentliche und 2 außerordentliche Mitgliederversammlungen und weiter noch eine kom- binierte Versammlung mit den Metallarbeitern stattge- funden hat. Alle Versammlungen waren gut besucht. In einer außerordentlichen Versammlung sprach der Gau- leiter Kamerad Steffen. Die Mitgliederzahl bewegte sich in den ersten Quartalen zwischen 20 und 30 und frieg dann auf 50 Kameraden. Eine Anzahl von Kameraden reifte ab, so daß wir heute einen Mitgliederbestand von 26 haben. An 6 Kameraden mußte Erwerbslosen- und Kranken- unterstützung gezahlt werden und 2 Kameraden wurden wegen Schulden gestrichen. Die Streifkassensmarken hätten etwas besser abgesetzt werden müssen; es war aber aus verschiedenen Gründen für die Kameraden nicht leicht. Es wurden verschiedene Klagen über den Arbeitsnachweis ge- führt, der vielfach vom Staate und von den Unternehmern nicht beachtet wird. Der Tariflohn wurde überall zur Aus- zahlung gebracht und nirgends hatten wir Schwierigkeiten. Der Vorsitzende ernannte die Kameraden, mehr als bisher auf politischem Gebiete tätig zu sein. Die Abrechnung wurde verlesen und für richtig befunden, worauf dem Kassierer und dem gesamten Vorstand Entlastung erteilt

wurde. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt, und mit einem Hoch auf den Zentralverband und die Zahlstelle Helgoland wurde die Versammlung geschlossen.

Hebue. (Jahresbericht.) Das Jahr 1925 war auch für uns ein Kampfsjahr. An der Aussperrung im April waren auch im Zahlstellengebiet 46 Kameraden beteiligt und nur 6 Kameraden konnten in dieser Zeit in Arbeit bleiben. In der Versammlung vom 7. Mai wurde der Schiedspruch besprochen, der in drei Raten eine Lohnerhöhung von 12 % bringen sollte. Die ungenügende Lohnhöhe des Schiedspruches befriedigte die Kameraden nicht, und der Schiedspruch wurde mit 30 gegen 1 Stimme abgelehnt. Es wurden örtliche Verhandlungen eingeleitet mit dem Ergebnis, daß der Lohn erheblich verbessert werden konnte. Die Verhandlungen ergaben, daß der Lohn um 7,3 % gegenüber dem Schiedspruch erhöht werden konnte. Diese Erfolge sind nur unserer Tätigkeit und der Geschlossenheit der Organisation anzuschreiben. Die Streifondsbeiträge wurden von den Kameraden restlos geleistet und auch die Lokalkasse gab hierzu jedem Kameraden einen Zuschuß von 3 M. Es fanden in diesem Jahre 12 ordentliche und weiter 7 außerordentliche Versammlungen statt. In zwei Versammlungen waren auswärtige Referenten erschienen. Die Versammlungen waren gut besucht, nur die jüngeren Kameraden zeigten nicht das nötige Interesse. Die Arbeitsgelegenheit war im Anfang des Jahres schlecht, sie besserte sich aber und im Sommer konnte eine Reihe fremder Kameraden hier Arbeit finden. Am Schlusse des Jahres waren 70 % der Kameraden erwerbslos und auch die Aussichten für das Jahr 1926 sind nicht sonderlich. Obwohl eine Reihe größerer Reparaturen auszuführen war, fehlt es an Geld, um diese Arbeiten in Angriff zu nehmen. Zu Weihnachten erhielten die erwerbslosen Kameraden ein Lokalgeld. Der Lokalkassenbestand beträgt 164,75 M und die Mitgliederzahl stieg von 77 auf 93 Kameraden. Die Wahl des Vorstandes wies keinerlei Veränderung auf; der alte Vorstand wurde wiedergewählt.

Köln. Die am 20. Januar 1926 im Kölner Volkshaus tagende Mitgliederversammlung der Zimmerer Kölns und Umgebung nahm Stellung zu der geplanten Abfindung der Fürsten und ihrer Trabanten. Die Versammlung protestierte auf das entschiedenste gegen jegliche Entschädigung oder Abfindung derjenigen, die in ihrer Herrschsucht als Ratten das gesamte Volk ins Elend stürzten und bei ihrem Schlemmerleben das Geld der Republik gebrauchten, um es gegen diese für ihre monarchistischen Umsturzpläne zu verwenden. Die Versammlung stimmte einer Resolution zu, in der es heißt: 1. Keinen Pfennig den Fürsten, 2. Restlose Enteignung derselben. 3. Ueberführung der Gelder, Länder, Forsten, Schlösser usw. in die Hände des Staates. 4. Befreiung und Erhöhung der Unterstützungen der Opfer der kapitalistischen Krisenwirtschaft von diesen, dem Volk gestohlenen Gütern. Diese Forderungen können nur restlose Durchführung finden, wenn 1. die gesamte werktätige Bevölkerung wie ein Mann zusammensteht, 2. die Entscheidung darf nicht dem Parlament oder gar einem Schiedsgericht überlassen bleiben, sondern sämtliche proletarische Organisationen, insbesondere der DGB, die SPD. und KPD., haben sich in dem bereits gebildeten Ausschuss zur Einleitung des Volksbegehrens zusammenzuschließen, um dort mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für den Volksentscheid einzutreten.

Meuselwitz. Unsere Generalversammlung war von zirka 80 Kameraden besucht. Von der Gausleitung war der Kamerad Morgenstern anwesend. Dem Jahresbericht des Vorsitzenden entnehmen wir folgende Angaben über das Organisationsleben im verfloffenen Jahre: In 11 Mitglieder- und 10 gemeinsamen Versammlungen mit dem Baugewerksbund, in 8 Vorstandssitzungen und Kartellversammlungen, in 5 Lohnverhandlungen, 3 örtlichen Verhandlungen mit den Unternehmern und durch eine Klage vor dem Gewerbegericht wurde versucht, die Interessen der Mitgliedschaft wahrzunehmen. Der schriftliche Verkehr der Ortsverwaltung belief sich auf rund 160 Postsendungen. Die Zahlstelle war im Frühjahr 1925 am Streik um Lohnerhöhung, Arbeitszeit und Ferienfragen im Österreichischen Bezirk beteiligt. An der August-Aussperrung nahmen die in Leipzig beschäftigten Kameraden teil. Der Lohn betrug zu Anfang des Jahres 70 % und am Jahreschluss 97 % pro Stunde. Die Konjunktur für die Zimmerer war mäßig, für die Bauarbeiter war sie infolge verschiedener Industriebauten besser. Ungefähr ein Drittel der Kameraden ist im Bergbau beschäftigt und unterliegt hinsichtlich ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen dem Bergbauarbitrage. Der Mitgliederstand hat sich im Laufe des Jahres nicht wesentlich verändert und bezieht sich gegenwärtig auf 83 Mann, davon sind 9 Lehrlinge. Gemessen an dem höchsten Stande der Zahlstelle nach der Revolution fehlt noch rund ein Drittel an der damaligen Stärke. Im allgemeinen darf gesagt werden, daß das Interesse an Verbandsangelegenheiten langsam wiederkehrt. — Der alte Zahlstellenvorstand wurde wiedergewählt. Zum Punkte Verbandstagswahl wurden mehrere Anträge gestellt, und zwar ein Antrag, der die Delegiertenwahl zum Gewerkschaftskongress durch Abstimmung fordert, ein Antrag zum Abschluß des Reichstages und ein Antrag, der die Vereinigung mit dem Baugewerksbund verlangt. Bei der Wahl des Delegierten entfielen auf den Kameraden Engert 25 Stimmen und auf den Kameraden Leithold, Schmölln, 1 Stimme. Eine Entschädigung zur entschädigungslosen Enteignung der Fürsten wurde einstimmig angenommen. Der Vertreter der Gausleitung nahm wiederholt zu den verschiedensten Fragen das Wort. Die Diskussion, auch über strittige Fragen, wurde im besten Sinne geführt. Hoffen wir für das neue Geschäftsjahr eine regere Anteilnahme aller Kameraden am Verbandsleben, dann wird es möglich sein, nicht nur sämtliche Zimmerer wieder restlos zu organisieren, sondern darüber hinaus auch die Pläne der Unternehmer zerbrechen zu können.

Mosheim i. B. Am Sonntag, 10. Januar, fand im Gewerkschaftshaus „Bernlöhrer“ unsere Generalversammlung statt. Der Besuch der Versammlung, an der auch der Gausleiter Kamerad Schönamsgruber teilnahm, hätte ein besserer sein können. Der Rassenabschluß wurde von allen Kameraden mit Befriedigung aufgenommen. Die Neuwahl des Vorstandes machte einige Schwierigkeiten, weil die Kameraden es ablehnten, eine Funktion zu übernehmen. Nach längerer Aussprache einigte man sich dann auf einen neuen Vorstand, der auch dieses Amt annahm. Kamerad Schönamsgruber gab noch Aufklärung über die Streifondsbei-

träge, die restlos geleistet werden müßten. Scharf kritisiert wurde die Handlungsweise eines Kameraden, der zu einer andern Organisation übergetreten ist, um sich von der Zahlung des Sonderbeitrages zu drücken. Auch über die Regelung der Lohnsteuer gab Kamerad Schönamsgruber die nötige Aufklärung und Erläuterungen. Mit einer Mahnung an alle Kameraden, auch weiterhin treu zur Organisation zu stehen, schloß er seine Ausführungen. Anschließend wurde die Wahl des Delegierten zum Verbandstages vorgenommen und hierauf die Versammlung geschlossen.

Schleswig. Am 16. Januar hielt unsere Zahlstelle ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Den Jahresbericht gab der Vorsitzende und eine Diskussion wurde nicht beliebt. Dem Kassierer, der den Rassenbericht gab, wurde auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt und ebenfalls die Wahl des Delegierten zum Verbandstages vorgenommen. Nachdem noch die Anträge zum Verbandstages besprochen waren, konnte die Versammlung nach Entgegennahme des Berichtes vom Ortsausschuss durch den Vorsitzenden geschlossen werden.

(Jahresbericht.) Die Arbeitsgelegenheit war am Anfang und am Schlusse des Jahres nicht besonders. Im zweiten und dritten Quartal konnten wir unsere Kameraden alle unterbringen und die Arbeitsgelegenheit war gut. Unser Mitgliederbestand betrug am Anfang des Jahres 54, dazu sind 13 Kameraden neugetreten und 17 zugereist. Am Jahreschluss betrug die Zahl der Mitglieder noch 62, davon sind 11 Lehrlinge. — Im April beteiligten sich auch die hiesigen Unternehmer an der Aussperrung, an der 27 Kameraden beteiligt waren. Die Einnahmen für die Lokalkasse betrugen 3299,92 M und das Vermögen der Lokalkasse beträgt heute 568,15 M. Im Berichtsjahre fanden noch 12 regelmäßige Versammlungen und 2 außerordentliche Versammlungen statt. Der Besuch der Versammlungen war ein guter und im Durchschnitt waren zwei Drittel der Kameraden anwesend. Die Lehrlingsversammlungen ließen zu wünschen übrig. Hier müßte mit der Arbeit eingesezt werden und besonders den Lehrlingen müßten wir mehr Aufmerksamkeit zuwenden; denn sie sollen in Zukunft die Träger der Organisation werden. Frühzeitig sollten die Lehrlinge mit dem Verbands- und seinen Einrichtungen vertraut gemacht werden.

Schneidemühl. Unsere Generalversammlung fand am 10. Januar im „Friedrichsgarten“ statt. Kamerad Macholl eröffnete die Versammlung und gab den Jahresbericht, der sich in 7 Abschnitte gliederte. Die Versammlungen waren im Durchschnitt mittelmäßig besucht; in einer waren 21 Kameraden und in der bestbesuchten 91 Kameraden. Leider habe ich gezeigt, daß eine Anzahl Kameraden versucht, auf die Kameraden einzuwirken, daß sie die Versammlungen nicht besuchen sollten. Das Verhalten dieser Kameraden sei unwürdig und verdiene gebrandmarkt zu werden. Dann rügte der Redner das Verhalten der Jungkameraden, die nicht das nötige Interesse an unsern Verbandsangelegenheiten hätten. Gerade dem jungen Nachwuchs müßten wir unsere Aufmerksamkeit zuwenden und alles versuchen, damit die in unsern Reihen organisierten Jugendlichen mit den Einrichtungen unseres Verbandes vertraut würden. Die jüngeren Kameraden seien berufen, einst die alten in ihren Funktionen abzulösen, und dazu müßten die älteren Kameraden sie vorbereiten. Unsere Vorbereitungsbestrebungen müßten mehr als in der Vergangenheit gefördert werden; denn die Arbeiterklasse habe heute andere Aufgaben zu erfüllen als in der Vergangenheit. Wenn wir die gesellschaftlichen Aufgaben erfüllen wollen, so müßten wir uns mit den gesetzlichen Bestimmungen vertraut machen, damit die Arbeiter in der Lage seien, alle die Stellen, wie Beisitzer in den Schlichtungsausschüssen, Versicherungsämtern und Arbeitsgerichte, zu besetzen. Jeder Kamerad müsse vor allen Dingen den „Zimmerer“ besser lesen, der viel Lehrreiches in seinem Inhalt bringe. In diesem Jahre fanden 12 Mitgliederversammlungen sowie 5 außerordentliche Versammlungen und 17 Vorstandssitzungen statt. Ferner hatten wir 21 Posteingänge und 198 Ausgänge zu verzeichnen. An Lohnverhandlungen fanden 5 und Bezirksverhandlungen 3 statt. In 9 Fällen wurde am Gewerbegericht geklagt, und der Schlichtungsausschuss wurde in 2 Fällen angerufen. Alle Kameraden wurden vom Kameraden Macholl vertreten. Der Lohn konnte um rund 50 % im Laufe des Jahres erhöht werden, was nur erreicht werden konnte durch die Geschlossenheit der Organisation. Auch die Mitgliederbewegung wies eine erfreuliche Zunahme auf. Am Anfang des Jahres betrug die Zahl der Mitglieder 47 und am Schlusse des 4. Quartals konnten wir 106 Mitglieder verzeichnen. 65 % der Kameraden arbeiten 8 Stunden pro Tag und 20 % 9 Stunden, der Rest arbeitet 10 Stunden. Es sind dies zum größten Teil unorganisierte Zimmerer, die aber auch in der Zwischenzeit zur Vernunft gebracht wurden. Der Kassierer gab den Rassenbericht, und da alles in bester Ordnung befunden wurde, die von den Revisoren beantragte Entlastung erteilt. Der alte Vorstand wurde mit Ausnahme des 2. Vorsitzenden und des 1. Schriftführers wiedergewählt. Allseitig wurden die Verdienste des Vorsitzenden um den Verband anerkannt. Mit einem Appell an die Kameraden und einem Hoch auf den Zentralverband der Zimmerer wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Schneverdingen. Die ziemlich gut besuchte Versammlung unserer Zahlstelle fand am 9. Januar statt. Eine reichhaltige Tagesordnung war zu erledigen. Nach Verlesung des Rassenberichts und der Abrechnung wurden noch eine Reihe kleinerer Angelegenheiten erledigt, und im Anschluß hieran, vom Vorsitzenden der Jahresbericht erstattet. Die Bautätigkeit ist hier eine gute gewesen; sie steigerte sich in den Monaten Mai bis August, so daß noch eine Reihe auswärtiger Kameraden hier Arbeit finden konnten. Seit Monat September ging die Arbeitsmöglichkeit immer mehr zurück, und heute haben wir 90 % Erwerbslose in unserer Zahlstelle zu verzeichnen. Am Anfang des Jahres betrug der Lohn 53 % und konnte im Laufe des Jahres infolge der günstigen Konjunktur auf 87 % gebracht werden. Im allgemeinen konnten wir mit den Verhältnissen im Zahlstellengebiet zufrieden sein. Wenn auch hier eine Anzahl Kameraden vorhanden sind, die ihre Verpflichtung der Organisation gegenüber nicht erfüllt haben, so darf uns das jedoch nicht abhalten, dahin zu wirken, daß auch diese Kameraden restlos ihren Verpflichtungen nachkommen. Alle Kraft für das Wohl des Verbandes einzusetzen, soll

unsere Aufgabe im neuen Jahre sein. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt.

Stade. (Jahresbericht.) Die Bautätigkeit am Orte war bis in die Monate Oktober-November zufriedenstellend. Außer der Kriegsbeschädigtenfiedlung von 21 Neubauten wurden noch im Zahlstellengebiet eine größere Anzahl neuer Häuser für private Auftraggeber ausgeführt. Von der Aussperrung, die im Monat April von den Unternehmern durchgeführt wurde, wurden von unserer Zahlstelle 21 Kameraden betroffen. Dem größten Teil dieser Kameraden gelang es, auf dem Lande in Arbeit zu treten. Nach vierwöchiger Aussperrung wurde diese durch einen Schiedspruch beendet. Die Lohnerhöhung betrug für die Dauer des Lohnabkommens 20 %. An Versammlungen haben im Berichtsjahre stattgefunden: 12 ordentliche, 5 außerordentliche und 8 Vorstandssitzungen. Der Versammlungsbesuch war durchschnittlich zufriedenstellend. Der Stundenlohn betrug am Ende des Jahres 1,10 M. Der Bestand der Lokalkasse betrug am 1. Januar 1926 756 M. An Hauptkasseneinnahmen wurden vereinnahmt 2506 M. Der Mitgliederbestand betrug im Durchschnitt 55 Kameraden. Bei der hiesigen Bauhütte ist die Zahlstelle mit einem Stammanteil von 250 M beteiligt. Sie ist außerdem im Aufsichtsrat und im Vorstand derselben vertreten. Für die in der Zahlstelle beschäftigten Poliere konnte der Reichstarifvertrag für die Poliere zur Anerkennung gebracht werden. Ferien erhielten nur die bei der Bauhütte beschäftigten Kameraden nach den Bestimmungen des alten Reichstarifvertrages. Pöfentlich gelingt es in den nächsten Jahren, für alle Kameraden eine Regelung der Ferien durchzuführen. Beim Zentralvorstand mußte wegen Mißhandlung eines Jungkameraden gegen dessen Lehrherrn Klage angestrengt und Rechtschutz beantragt werden. Der Rechtschutz wurde vom Zentralvorstand auch genehmigt und durchgeführt. Die Arbeitsvermittlung der zureisenden Kameraden erfolgte nach einem Versammlungsbeschluss durch 2 Mitglieder des Vorstandes. Zwei zureisende Kameraden, die diesem Beschluss nicht nachgekommen waren, mußten gezwungen werden, die Zahlstelle zu verlassen. Dem Bauarbeiterschuss muß im kommenden Jahre mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. In die vom Ortsausschuss zusammengesetzte Kommission hat auch die Zahlstelle einen Vertreter entsandt. Den arbeitslosen Kameraden wurde aus den Mitteln der Lokalkasse ein Zuschuß zu der zentralen Unterstützung gewährt. Zum Weihnachtsfest erhielt außerdem jeder unterstützungsberechtigte arbeitslose Kamerad noch 5 M als außerordentliche Unterstützung. Das kameradschaftliche Verhältnis unter den Kameraden in der Zahlstelle muß besser werden. Persönliche Auseinandersetzungen haben in unsern Mitgliederversammlungen zu unterbleiben. Die Versammlungsbeschlüsse sind für jeden Kameraden der Zahlstelle bindend und müssen durchgeführt werden. Hoffen wir, daß im neuen Jahre hier Besserung eintritt zum Nutzen und zum Vorteil unserer Organisation.

Baugewerbliches.

Geschäftsabschlüsse der Baufirmen im Jahre 1925. Die Unternehmer werden nicht müde, immer wieder zu betonen, daß die Lage des Baugewerbes trostlos sei und daß im Baugewerbe Verdienstmöglichkeit kaum bestehe. Die „Deutsche Bergwerkszeitung“, das Organ der Schwerindustrie, veröffentlicht in Nr. 21 vom 26. Januar 1926 die Geschäftsabschlüsse einiger Baufirmen und teilt im Anschluß daran noch Perspektiven für das kommende Baujahr und die Aussichten der einzelnen Firmen mit. Wörtlich schreibt die „Deutsche Bergwerkszeitung“:

„Die bekannten alten deutschen Baufirmen weisen, soweit ein Einblick in den Status dieser Gesellschaften möglich ist, fast durchweg eine günstige Position auf. Die Julius Berger Tiefbau A.-G., Berlin, ist im Auslande gütig beschäftigt, während das Inlandsgeschäft zu wünschen übrig läßt. Immerhin dürfte, wie uns aus Kreisen, die der Verwaltung nahesteht, mitgeteilt wird, wieder eine Dividende von 15 % bei reichlichen Abschreibungen zu erwarten sein. Die Wagh & Freitag A.-G. in Neustadt a. S. dürfte ebenfalls wieder eine Dividende von 10 % für das verfloffene Geschäftsjahr zur Ausschüttung bringen, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß der letztjährige Jahresgewinn der Gesellschaft in der Hauptsache im Auslandsgeschäft verdient worden ist, während das Inlandsgeschäft weniger ertragsreich war. Auch die Boswau & Knauer A.-G. für Bauausführungen, Berlin, schneidet im Jahre 1925 günstiger als 1924 ab. Soweit bisher verlautet, dürfte sie eine Dividende von 10 bis 12 % zur Ausschüttung bringen. Die Union Baugesellschaft auf Aktien, die kürzlich mit der „Zuhag“, Industrie- und Handels-A.-G., Berlin, fusionierte, dürfte aller Voraussicht nach eine Dividende von 8 % zur Ausschüttung bringen. Die Rheinische Hoch- und Tiefbau A.-G. in Mannheim brachte 8 % Dividende zur Ausschüttung. Die meisten Firmen teilen mit, daß die Aussichten für 1926 etwas günstiger geworden sind, und daß der für 1926 bereits vorliegende Auftragsbestand im Durchschnitt etwas größer als im Vorjahr ist. Besonders die Firmen, die sich dem Auslandsgeschäft in stärkerem Maße widmen, spüren die Verstärkung des Auftragsbestandes. Im allgemeinen ist auch innerhalb der deutschen Bauindustrie eine Tendenz festzustellen, die auf eine Expansion des Auslandsgeschäftes abzielt, was als Rückversicherung gegen eine ungünstige Gestaltung des inländischen Baumarcktes aufzufassen ist. Besondere Aufmerksamkeit wird in dieser Beziehung dem lateinamerikanischen, ägyptischen und dem nahen Orient zugewendet. U. a. hat auch die A.G. eine neue Baugesellschaft für Lateinamerika kürzlich ins Leben gerufen.“

Diese Feststellungen dürften auch für die Arbeiter des Baugewerbes von Interesse sein. Das Heilmittel der Unternehmer über die schlechten Gewinnaussichten des im Baugewerbe investierten Kapitals wird durch die Veröffentlichung der Geschäftsabschlüsse ins rechte Licht gerückt.

Baugewerbe und Landwirtschaft. Eine nicht uninteressante Auseinandersetzung zwischen einem Landwirt und dem Syndikus eines Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe enthält Nr. 4 der „Baugewerkszeitung“. Im „Schlesischen Landbund“ hat ein leibhaftiger Freiherr in einem Rück- und Ausblick-Artikel auch dem Baugewerbe

einige Liebeshwürdigkeiten zu sagen gewußt. Er führte unter anderem einen Kostenanschlag für eine Deckenarbeit an mit 2480 M und wies nach, daß ein anderer Unternehmer dieselbe Arbeit für 1489 M ausgeführt habe. Derartige hohe Kosten seien zurückzuführen auf die überall vorgezeichneten Preise, Truß- und Innungsbefehle. Überall stoße man auf übersehten Bureaus, die natürlich ungeheure Unkosten verursachen. Auch die billigere Ausführung sei in Rücksicht auf die gefallenen Holzpreise noch um 20 bis 30 % zu teuer gewesen. Die Herren Bauunternehmer dürften sich nicht wundern, wenn der Landbau darauf dränge, daß die Landwirtschaftskammer Fachhandwerker ausbilden lasse. Kein Landwirt könne für die Arbeitsstunde eines gelernten Bauhandwerkers 1,20 M und mehr zahlen. Gleichzeitig sei doch allgemein bekannt, daß, je höher der Lohn, desto höher auch das Meistergeld sei.

Die „Selbsthilfe“, die hier der Landbau ankündigt, hat es natürlich dem Unternehmer angetan. Vom Schlesischen Provinzial-Arbeitgeberverband werden die Landwirte dafür tüchtig gerüffelt und ihnen vorgeworfen, daß sie eigentlich für das hohe Lohnniveau im Baugewerbe verantwortlich seien. „Ist es doch bekannt — so donnert der Artitschreiber —, daß Landwirte die Zeit der Ausspernung abwarten, um ihre Reparaturen mit billigen Arbeitskräften auszuführen, daß landwirtschaftliche Regiebauten nicht stillgelegt, sondern fortgeführt wurden, obwohl jeder einsichtige Landwirt wissen mußte, daß die Streikgelber der Arbeitenden die Streiklassen füllen und die Ausspernung illusorisch machen mußten. Ist es doch bekannt, daß Zuckerrüben, G. m. b. H. S. der Landwirte, im Ausspernungsfalle erklärten, keinesfalls in die Stilllegung der Neubauten, die durch unsere Mühseligkeit ausgeführt wurden, einwilligen zu können, andernfalls man den Bau in eigener Regie fortführen mußte.“

Auch gegen die Behauptung, „je höher der Lohn, desto höher das Meistergeld“, wendet sich der Artikel der „Baugewerkszeitung“ und die Differenz in den Kosten der oben angeführten Deckenarbeit wird damit zu begründen versucht, daß „Stiefel und Stiefel zweierlei ist“. „Es kommt lediglich auf die Qualität und die Art der Ausführung an.“ Arbeiten von Pflüchern hätten wirtschaftliche Schädigungen für die Allgemeinheit zur Folge. Den übersehten Bureaus, vorgezeichneten Preisen, Truß- und Innungsbefehlen werden die steuerlichen und sozialen Belastungen der Betriebe als die Hauptfaktoren für das heutige Preisniveau gegenübergestellt, die Verdiensthöhe der Bauunternehmer bewegten sich in bescheidenen Grenzen und was das Meistergeld anbelangt, so könne schon durch das gegenseitige Unterbieten der Baugewerbetreibenden von einem Gewinn in den meisten Fällen überhaupt nicht mehr gesprochen werden. Armes Baugewerbe! „Landwirtschaft, Industrie, Handel und Handwerk müssen zusammenhalten, um den Gewerkschaften Harz zu machen, daß das Maß der Lohnforderungen voll ist; um der Reichsregierung Harz zu machen, daß steuerliche und soziale Reformen unbedingt notwendig sind, wenn nicht die ganze Wirtschaft (und mit ihr der Staat) zusammenbrechen soll. Um aber ersteres zu erreichen, ist dringend erforderlich, daß das Baugewerbe von seinen Auftraggebern im Lohnkampf unterstützt wird, daß den Landwirten von ihren Führern das Solidaritätsgefühl eingepflanzt wird, daß die baugewerbliche Arbeiterschaft bisher stark vermisst hat.“

Wir begnügen uns damit, unsern Lesern von dieser Auseinandersetzung Kenntnis zu geben. Sie werden wissen, was sie davon zu halten haben. Der Schluß, der sich für unsern Verband wie für die übrigen Bauarbeiterverbände daraus ergibt, ist folgender: Landwirtschaft, Industrie, Handel und Handwerk werden es schon den Gewerkschaften überlassen müssen, zu beurteilen, wann „das Maß der Lohnforderungen voll“ ist. Nach Meinung der Gewerkschaften sind Lohnforderungen mit einem der Mittel, um die Wirtschaft vorwärts zu bringen, auch schon aus dem Grunde, um das Unternehmertum zu einer größeren Rationalisierung zu zwingen.

Die Bauschule Rastede i. Oldenburg macht auf ein Sommersemester aufmerksam, das mit dem 7. April beginnt und bis 2. Oktober dauert, unterbrochen von zwei Monaten Ferien, vom 23. Mai bis 25. Juli. Das Schulgeld beträgt für das Semester 160 M, davon sind 30 M bei der Anmeldung zu zahlen, der Rest ist beim Beginn des Semesters zahlbar. Programme und Anmeldebogen werden auf Wunsch frei zugesandt. Ein Lehrplan ist im Programm enthalten; Wohnung, mit oder ohne Kost, ist vorhanden. Jede nähere Auskunft erteilt der Schulleiter C. Rohde, Bauschule Rastede i. Oldenburg.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Lehrstühle für Arbeitsrecht fordert eine Eingabe, die der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Allgemeine freie Angestelltenbund, der Deutsche Gewerkschaftsbund und der Deutsche Gewerkschaftsring an die zuständigen Ministerien des Reichs und der Länder gerichtet haben. Darin heißt es:

Der gegenwärtig bestehende Zustand der arbeitsrechtlichen Ausbildung auf den deutschen Universitäten ist unerträglich geworden. Durch die umfangreiche gesetzgeberische Tätigkeit auf dem Gebiete der Regelung der Arbeitsbedingungen, des Arbeitszuges, der Arbeitsverwaltung, der Arbeitsgerichtsbarkeit, der Sozialversicherung und der sozialen Fürsorge ist das Arbeitsrecht zu einem eigenen sehr erheblichen selbständigen Rechtsgebiet erwachsen. Die Vertiefung der arbeitsrechtlichen Forschung und die völlig veränderte Stellung der Arbeitskraft im Rahmen des sozialen Ganzen haben ferner das Arbeitsrecht zu einer selbständigen Disziplin gemacht, die entsprechend dem Wandel der sozialen Struktur in ständiger Entwicklung begriffen ist. Demgegenüber steht die Tatsache, daß mit verschwindenden Ausnahmen an den deutschen Universitäten keine Einrichtungen vorhanden sind, die den zukünftigen Praktikern des Arbeitsrechts eine wissenschaftliche Vorbereitung für diesen Beruf ermöglichen. Weder der künftige Richter, noch der in der Arbeitsverwaltung oder in der Sozialversicherung tätige Beamte, noch die aus den Kreisen der Wirtschaft zukünftig mit diesen Gebieten zu befassenden Personen können gegenwärtig an den deutschen Universitäten die Ausbildung fin-

den, die der Bedeutung und Eigenart des Arbeitsrechts entspricht.

Erforderlich ist, daß an den hierfür geeigneten größeren Universitäten sowohl eigene Lehrstühle für das Arbeitsrecht und seine Nebendisziplinen errichtet werden, die mit ordentlichen Professoren zu besetzen sind, wie auch, daß überall arbeitsrechtliche Seminare der Übung in dem erworbenen Wissen dienen.

Die unterzeichneten Spitzenorganisationen stellen hiermit das dringende Ersuchen, zum mindesten an folgenden Universitäten etatsmäßige Professuren für das Arbeitsrecht und seine Hilfsdisziplinen zu errichten. Für die ordentlichen Professuren schlagen wir die Universitäten Breslau, Halle, Königsberg, Köln, Münster, Frankfurt a. M., München, Leipzig, Rügging, Heidelberg und Gießen vor.

Wir ersuchen, dieser Anregung erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und uns mitzuteilen, welche Stellung zu unsern Vorschlägen eingenommen wird und wann auf die Verwirklichung dieser dringlichen Vorschläge zu rechnen ist. Eines der wichtigsten Gebiete des praktischen Lebens kann auf die Dauer von den Universitäten nicht wie bisher fast vollkommen ausgeschaltet werden.

Weiteres Ansteigen der Erwerbslosenziffer. In der Zeit vom 1. bis 15. Januar 1926 ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge von 1 497 516 auf 1 762 306 gestiegen. Die Steigerung beträgt 17,7 vom Hundert. Die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger hat sich von 1 335 943 auf 1 550 706, die der weiblichen Hauptunterstützungsempfänger hat sich von 1 61 573 auf 211 599 erhöht. Die Zahl der Zuschlagsempfänger (unterstützungsberechtigte Angehörige) ist von 1 821 590 auf 2 092 968 gestiegen.

Zur Ratifikation des Washingtoner Abkommens. Der englische Arbeitsminister hat zum Zwecke einer Verständigung über alle mit der Ratifikation zusammenhängenden Fragen eine gemeinsame Konferenz der Arbeitsminister von Frankreich, Belgien, Deutschland und Italien angeregt. Nach Informationen des Internationalen Arbeitsamts soll die Konferenz im März dieses Jahres wahrscheinlich in London stattfinden.

Die Herren Syndizi verlangen längere Arbeitszeit. Es ist kein Geheimnis, daß die Beauftragten der Unternehmer, vor allem die Herren Syndizi päpstlicher als der Papst selber sind. Manchmal legen diese Herren scharfmacherische Allüren an den Tag, daß man auf den ersten Blick im Zweifel ist, ob man es hier mit bezahlten Kräften zu tun hat. So salbaderte vor kurzem der Syndikus der Essener Industrie- und Handelskammer, Dr. Recklin, über die Wirtschaftskrise. Nachdem er die Einschränkung der Staatsausgaben behandelt hatte, sagte er (wir zitieren nach der Bergwerkszeitung): „Die Verbilligung der Waren ist nur möglich durch Erleichterung der öffentlichen Lasten, durch Verbesserung des Produktionsapparats und der Produktionsmethoden, wozu allerdings Geld gehört, und durch intensive und längere Arbeitszeit. . . Es muß also von der Arbeiterschaft endlich anerkannt und zugebilligt werden, daß sie intensiver arbeiten und solange Mehrarbeit leisten muß, bis die Kapitalbildung wieder in einen normalen Zustand gelangt.“ Sollen wir uns die Mühe machen, gegen den Herrn Syndikus zu polemisieren? Lassen wir ihn laufen! Nur möchten wir den Wunsch aussprechen, daß er mit der Mehrleistung und längeren Arbeitszeit anfängt. Dann könnten wir uns ja schließlich einmal wieder sprechen.

Einen Beitrag zur Verschmelzungsfrage liefert ein Urteil des Amtsgerichts Frankfurt a. M. Die am 1. Januar 1924 vollzogene Verschmelzung des Steinfeger- mit dem Steinarbeiterverband war von recht unliebsamen Erscheinungen begleitet. Obwohl die Urabstimmung im Steinfegerverband sich mit Mehrheit für den Anschluß an den Steinarbeiterverband entschieden hatte, trat eine Anzahl Steinfeger im Bezirk Frankfurt a. M. unter Führung ihres ehemaligen Bezirksleiters zum Baugewerksbund über. Diese Handlung kam ohne Frage einem Disziplinbruch gleich; der Baugewerksbund hätte ihn unseres Erachtens nicht dulden dürfen, sondern auch diesen Teil der Steinfeger an den Steinarbeiterverband verweisen müssen. Das ist leider nicht geschehen, der Baugewerksbund machte vielmehr den ehemaligen Bezirksleiter des Steinfegerverbandes zu seinem Angestellten. Alle Beschwerden des Steinarbeiterverbandes in der Angelegenheit blieben erfolglos. Alle Versuche des Steinarbeiterverbandes, von dem renitenten Bezirksleiter des verflorenen Steinfegerverbandes die Akten und Bureaumaterialien ausgeliefert zu bekommen, waren vergeblich, so daß sich der Steinarbeiterverband genötigt sah, die bürgerlichen Gerichte anzurufen. Dabei ist er unterlegen; denn das Gericht ist von dem veralteten Recht des Bürgerlichen Gesetzbuches ausgegangen, es hat ein rein formal-juristisches Urteil gefällt und das lebendige Gewerkschaftsrecht unberücksichtigt gelassen.

Charakteristisch ist die Art, wie der beklagte ehemalige Bezirksleiter des Steinfegerverbandes den Anspruch des Steinarbeiterverbandes zu bestreiten versuchte. Durch die Verschmelzungsbeschlüsse könne kein Eigentum übertragen werden. Eine Fusion zweier nicht rechtsfähiger Vereine sei rechtlich nicht möglich. Mit solchen Gründen tritt ein Gewerkschaftsangehöriger auf, der sich für die Verschmelzung des Steinfegerverbandes, allerdings mit dem Baugewerksbund, eingesetzt hat. Wäre die Verschmelzungsfrage nach seinem Willen entschieden worden, so hätte er — das ist ganz sicher — mit solchen Gründen nicht operiert. Das Gericht ist leider diesen Gründen beigetreten und hat den Klageantrag abgewiesen.

Uns will bedünken, daß der ehemalige Bezirksleiter des Steinfegerverbandes und jegliche Angestellte des Baugewerksbundes ebensowenig wie der Baugewerksbund auf dieses Urteil stolz sein können. Lebendiges Gewerkschaftsrecht mit formal-juristischen Gründen totschlagen, ist fürwahr kein Verdienst, auch nicht, wenn dabei ein Gewerkschaftsangehöriger Hilfe leistet. Darüber hinaus

kommt dem Urteil aber auch allgemeine Beachtung zu. Eine derartige Rechtsprechung türmt starke Bedenken auf; sie ist nicht geeignet, für den Gedanken der Industrieorganisation zu werben, viel eher ist auf eine gegenteilige Wirkung zu rechnen. Es ist übrigens an sich schon schlimm genug, wenn Gewerkschaften sich ihre rechtlichen Grenzen untereinander durch bürgerliche Gerichte abstecken lassen müssen.

W. E. Berufswahl — eine Entscheidung für das Leben. Einen Beruf ergreifen, heißt eigentlich: berufen sein. Ausgenommen für wenige Menschen, gilt dieser Begriff nicht mehr. Die Berufung des Menschen besteht heute im Verkauf seiner Arbeitskraft gegen Entgelt zur Fristung des Daseins. Im Berufsleben hat eine ungeheure Spezialisierung und Arbeitsteilung Platz gegriffen. Maschinen ersetzen menschliche Handfertigkeit. Monotonität der Arbeit erlöset selbständiges Schaffen. Die Maschine ist dem Menschen statt zum Segen zum Unsegnen, wenn nicht gar zum Unheil geworden. Ein furchtbarer Verschleiß der Arbeitskraft ist eingetreten. Früher als borem wird der Arbeiter als nicht mehr geeignet aus dem Produktionsleben ausgeschaltet. Eine lähmende Abjaßtodung und verminderte Baukraft hemmen überdies die volle Entfaltung der Warenherstellung.

Das ist die Situation, die der junge Mensch vorfindet, wenn er, die Schulbank verlassen, ins Berufsleben eintritt. „Was kann ich werden?“, ist die Frage, die ihn bis ins Innerste ergreift. Diese Frage der Berufswahl gestaltet sich immer schwieriger, nicht zuletzt aus dem Grunde, weil der junge Mensch sich nicht mehr zurechtfinden vermag in dem Vielerlei des Berufslebens. Die moderne Berufsberatung mit psychotechnischen Eignungsprüfungen ist eine schätzbare Hilfe. Ein Mangel jedoch bleibt bestehen: der junge Mensch, der sich zudem im stärksten Umwandlungsprozess befindet (Pubertät), kann noch gar nicht mit Sicherheit sagen, für welchen Beruf er Eignung und Neigung verspürt.

In einem lehrreichen Aufsatz von Prof. Fischer, München, in der neuen Zeitschrift „Jugend und Beruf“ werden die Ursachen untersucht, die zur Berufswahl führen. Prof. Fischer unterscheidet drei Stadien des Berufsgedankens, indem er die Berufswünsche gliedert in Berufsnutralität (Kinderjahre), Berufsexperiment (Jugendjahre), Berufstreue (Jünglingsalter). Das Kind hat keine bestimmten Berufsvorstellungen, es ahmt dem Erwachsenen nach, steht also den Berufen neutral gegenüber. Etwa vom 13. bis 17. Jahre experimentiert der Jugendliche, das heißt, er tastet im erwählten Beruf, wobei sich vielfach die mangelnde Befriedigung herausstellt. Erst die Periode der Berufstreue (18 bis 21 Jahre) läßt bestimmt erkennen, wofür der Jugendliche sich eignet und wohin seine Berufsnéigung ihn weist.

Diese Feststellungen zwingen zu der Forderung, den Zeitpunkt der Berufsergreifung hinauszuschieben. Die Schulzeit muß danach eine Verlängerung erfahren. Damit verbunden ist eine Umstellung des Schulunterrichts erforderlich. In besonders eingerichteten Werkklassen ist der Jugendliche mit der späteren beruflichen Arbeit vertraut zu machen, indem er hier experimentieren kann. Dann wird auch der Berufsberater sicherer sagen können, für welchen Beruf erkennbare Neigung und Eignung des Jugendlichen zu realisieren sind. Für die Notwendigkeit eines längeren Schulunterrichts in Werkklassen spricht es, daß eine Anzahl größerer Unternehmen eigene Werkstätten errichtet haben, in denen der Lehrling mit den Besonderheiten des Berufes vertrautgemacht wird. Daß mit der Verwirklichung dieser Forderungen eine Umstellung des gesamten Lehrlingswesens zu erfolgen hat, ist eine Selbstverständlichkeit.

Sicherlich wird die Forderung: verlängerte Schulzeit und Umstellung des Unterrichts nicht so schnell durchführbar werden können. So sind Eltern und Erzieher mehr und mehr gezwungen, die Berufsberatung in Anspruch zu nehmen. Auf keinen Fall darf eine Zufallsberufswahl vorgenommen werden. Auch soll der Wille der Eltern nicht maßgebend sein, um den Beruf für das Kind zu bestimmen. Im Gegenteil, der Jugendliche soll mitentscheiden für seine künftige Lebensgestaltung, für die von einer glücklich getroffenen Berufswahl vieles abhängt.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Der Bund deutscher Zimmermeister zur Lehrlingsfrage. Seitdem sich unser Verband mit Erfolg der Lehrlingsfrage widmet, zeigt auch der Bund deutscher Zimmermeister für sie stärkeres Interesse. Es ist ihm unangenehm, daß der Einfluß unseres Verbandes auf die Lehrlinge dauernd im Zunehmen begriffen ist; vor allen Dingen ist er auf den „Jung-Zimmermann“ nicht gut zu sprechen, da ihm bekannt ist, daß sich dieser bei unsern Jungkameraden gut eingeführt hat. Mit einem Konkurrenzunternehmen, der Herausgabe von „Lehrlingsblättern“, die unentgeltlich an die Lehrlinge verabfolgt wurden, hat der Bund Rech gehabt. Fünf Nummern der „Lehrlingsblätter“ sind erschienen, dann war es aus damit. Nun schmiedet der Bund, wie die Tagesordnung einer außerordentlichen Sitzung am 23. und 24. Februar in Rassel verrät, neue Pläne. Diese Sitzung soll sich unter anderem mit dem Lehrlingswesen im Zimmergewerbe beschäftigen; ein Referat dazu sollen zwei Syndizi halten, nämlich ein Herr Voigt aus Halle und der Bundesyndikus Dr. Gerland. Daraus ist zu ersehen, daß der Bund dieser Frage große Bedeutung beilegt. Das ist an sich zu begrüßen und wird nun zur Folge haben, daß auch unser Verband sich noch energischer als bisher der Lehrlingsfrage annehmen wird.

Genossenschaftsbewegung.

Jahresergebnis der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg. Die Umsätze der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H. im Jahre 1925 gestalteten sich wie folgt: Im Jahre 1924 228 169 470 M, im Jahre 1924 168 466 278 M, mithin ein Zunahme von 59 703 192 M = 35,44 %.

An Erzeugnissen aus den eigenen Betrieben wurden in Werten umgekehrt: Im Jahre 1925 35 339 389 M., im Jahre 1924 26 298 324 M., mithin mehr 9 041 064 M. = 34,38 %.

Die Umsatzsteigerung ist sehr erfreulich. Hoffentlich folgt dem vielversprechenden Anlauf des Jahres 1925 eine kräftige Fortsetzung im Jahre 1926. Das würde nicht nur eine zu weiterer, rascher Entwicklung und Erweiterung anspornende Stärkung der genossenschaftlichen Zentrale, sondern noch weit mehr eine Förderung der Interessen der Vereine und ihrer Mitglieder bedeuten.

Großhandel und Genossenschaften. Der Kampf um die Kundenschaft hat im Zeichen der andauernden Wirtschaftskrise schärfere Formen bekommen als je. Erklärlicherweise. Denn der Verbraucher ist der eingeborene Arbeitgeber der Produktion und des Handels. Er steht über diesen beiden Formen des Wirtschaftslebens, und wenn er mit organisiertem Bewußtsein seine Konsum- und Kaufkraft auf die Wirtschaftsunternehmungen konzentriert, die nach Qualität, Preis und sozialen Bedingungen seinen wirtschaftspolitischen Anschauungen und hauswirtschaftlichen Interessen entsprechen, dann haben die andern ganz einfach das — Nachsehen. Die stärksten Industrie- und Handelskartelle, soweit sie in Produktion und Handelsbetrieb auf die Hauswirtschaft eingestellt sind, zerbrechen an dem Willen des Verbrauchers, wenn er sich mit Millionen andern auf ein bestimmtes Ziel konzentriert.

Darum ist es auch verständlich, wenn der Kampf gegen die Genossenschaften im allgemeinen und gegen die Konsumgenossenschaften im besonderen ein organisierter Kampf geworden ist. Diese Tatsache verleiht nicht nur dem Kampf an sich, sondern auch seinem Objekt die große Bedeutung, die ihm ohne weiteres innewohnt. Und der Zentralverband des deutschen Großhandels weiß sehr wohl, warum er seine organisierte Stoßkraft vor allem gegen die Konsumgenossenschaften richtet. Denn sie verkörpern organisiertes Wirtschaftsleben und vertreten eine neue Wirtschaftsform, die der privatwirtschaftlichen direkt entgegensteht.

So ist im letzten Viertel des verfloffenen Jahres bekannt geworden, daß der Zentralverband des Großhandels bei einer Tagung in Berlin dem Genossenschaftswesen offenen Kampf angesagt hat. Was nicht ohne Bedeutung ist, wenn man weiß, daß sein parlamentarischer Einfluß auf die bürgerlichen Parteien des Reichstages stark genug war, um die Doppelbesteuerung der Genossenschaften beim Warenumsatz aufrechtzuerhalten.

Der für die Tagung veröffentlichte Geschäftsbericht dieser größten und einflussreichsten privatwirtschaftlichen Handelsorganisation geht bei seiner Kampfanzeige davon aus, „daß die Genossenschaftsfrage für den Großhandel an Bedeutung und Ernst ständig zunehme“. Infolgedessen wurde eine Genossenschaftskommission gebildet, die den Beschluß faßte, daß der Zentralverband des Großhandels „mit erhöhter Aktivität seine wirtschaftspolitische Tätigkeit auf dem Gebiete der Genossenschaftsbekämpfung forsetze“, und daß derselbe „insbesondere dann seinen ganzen Einfluß einsetze, wenn er durch Fachverbände ersucht wird, bei der Lösung des Genossenschaftsproblems durch Einwirkung auf die Industrie mitzuwirken“.

Die Kampfanzeige in dieser Form ist äußerst interessant; denn sie enthüllt nicht nur die Interessengemeinschaft von Industrie und Großhandel und der für beide Wirtschaftszweige vorhandenen Kartelle, sondern auch die Quellen der willkürlichen Preissteigerungen, von denen die Verbraucher massen dann und wann überrascht werden. Und so wird es auch verständlich, wenn einer der Beschlüsse weiterhin fordert, „daß der Großhandel in dem ihm verfassungsmäßig garantierten Recht, ohne Einwirkung von Staats wegen frei seinen Gewerbebetrieb betätigen zu können, in keiner Weise beschränkt wird“.

Diese ganze Stellungnahme paßt wunderbar zu der Politik des Preisabbaues, und wer heute noch daran glaubt, daß Industrie und Großhandel sich dazu hergeben, auch nur ein Jota von ihrem angekommenen Profitrecht abzulassen, zahlt einen Taler mehr für seinen Glauben, als er es ohnehin tun muß.

Wenn man so steht, wie bitter ernst es dem Großhandel und der Industrie ist, bei der „Lösung des Genossenschaftsproblems mitzuwirken“ und diese Lösung in einem „Kampf bis aufs Messer“ — will heißen: um den letzten Kunden! — sucht, so wird man annehmen müssen, daß vor allem die sozialistisch und gewerkschaftlich organisierten Verbraucher massen daraus die Erkenntnis gewinnen, daß es sich um ihre Sache handelt.

Die Konsumgenossenschaften und ein guter, treuer Stamm ihrer Mitglieder kennen Bedeutung und Einsatz dieses Kampfes wohl: denn gelänge es, die Konsumgenossenschaften in nennenswertem Maße von der Warenverteilung auszuschalten und die guten Ansätze zur genossenschaftlichen Nahrungsmittelproduktion zu zerstören, so würden Industrie- und Handelskartelle zusammen mit dem auch schon sehr gut organisierten auf alle Fälle aber vom Großhandel abhängigen Kleinhandel eine Preisdikta-tur einrichten, daß den Verbrauchern Hören und Sehen verginge. Und es würde sich nicht zum zweitenmal ein deutscher Reichskanzler finden können, der der Privatwirtschaft ins Stammbuch schreibe, „daß die Warenpreise bei den Konsumgenossenschaften um mindestens 5 % niedriger seien, als beim Privathandel“. Denn es ist ganz sinngemäß und in völliger Uebereinstimmung mit dem energiebollen Prinzip der Genossenschaftsbekämpfung bis zu zur sogenannten „Lösung des Genossenschaftsproblems“, wenn der Großhandel, „ohne Einwirkung von Staats wegen frei seinen Gewerbebetrieb betätigen“, das heißt unter Mitwirkung der Industrie die Profiteure von dem Verbraucher fordern will, die seinem Willen — nicht seinen Leistungen — angepaßt erscheint.

Daß ihm bei der Erreichung dieser Monopolstellung für die Preisbildung die Konsumgenossenschaften im Wege stehen, stellt diesen auf alle Fälle das Zeugnis aus, daß sie nicht nur um die bekannten 5 % des Reichskanzlers Luther billiger sind, sondern daß sie in noch größerem Ausmaße

als Preisregulatoren wirken, als die große Öffentlichkeit nur ahnt.

Und darum nehmen die Konsumgenossenschaften den Kampf, der auch ein parlamentarischer — bei der Steuer-gesetzgebung des Reiches und der Länder — sein wird, mit dem Vertrauen in die Verbrauchermassen auf, daß sie wissen, worum es geht. Wenn irgendwie, irgendwo und irgendwann die Verbrauchermassen verhindern wollen, daß sie in der Preisfrage von Industrie und Großhandel nur ein Spielball sein sollen, statt bestimmend durch ihre konzentrierte Konsum- und Kaufkraft bei der Preisbildung mitzuwirken, dann muß ihre Kampfparole nun erst recht lauten: Hinein in die Konsumvereine!

Sozialpolitisches.

Lehrlinge brauchen keine Beiträge für die Erwerbslosenfürsorge zu zahlen. Auf Grund der fünften Ausführungsverordnung zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 18. Januar 1926, veröffentlicht im „Reichsarbeitsblatt“ vom 24. Januar 1926, Seite 21, sind neben einer Reihe von Arbeitergruppen auch die Lehrlinge von der Beitragsleistung für die Erwerbslosenfürsorge befreit. Besondere Berücksichtigung bei der Beitragsbefreiung haben die Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft.

Nach Artikel 2 der Verordnung tritt für diese Berufsgruppen Beitragsbefreiung ein:

1. Wenn der Arbeitnehmer auf Grund eines schriftlichen Arbeitsvertrages von mindestens einjähriger Dauer beschäftigt wird oder
2. wenn er auf Grund eines schriftlichen Arbeitsvertrages auf unbestimmte Zeit beschäftigt wird und ihm ohne wichtigen Grund nur mit mindestens dreimonatiger Frist gekündigt werden darf.

Regelt sich das Arbeitsverhältnis nach einem Tarifvertrage, der Vorschriften über die Dauer des Arbeitsvertrages im Sinne des Absatz 1 Nr. 1 oder 2 enthält, so genügt an Stelle des schriftlichen Arbeitsvertrages die schriftliche, gemeinsam vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterzeichnete Erklärung, daß sich das Arbeitsverhältnis nach diesen Vorschriften des Tarifvertrages regelt. Weiter heißt es in dem für Lehrlinge wichtigen Artikel 5 obiger Verordnung:

Beitragsfrei ist die Beschäftigung auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrages von mindestens zweijähriger Dauer.

Die Beitragsfreiheit erlischt 6 Monate vor dem Tage, an dem das Lehrverhältnis durch Zeitablauf endet.

In vielen Fällen genügt zur Herbeiführung der Beitragsbefreiung ein vom Unternehmer und Arbeitnehmer unterzeichneter Antrag, der bei der Krankenkasse eingereicht werden muß. Verweigert der Unternehmer die Unterschrift, so kann nach Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung die Krankenkasse die Unterschrift des Arbeiters oder des Lehrlings beziehungsweise seines gesetzlichen Vertreters für ausreichend erklären. In allen Fällen, in denen für Lehrlinge solche Anträge gestellt werden, muß der Lehrvertrag beigelegt werden.

Diese Verordnung tritt am 1. Februar in Kraft. Es ist dringend zu empfehlen, daß die Lehrlinge durch ihre gesetzlichen Vertreter, Eltern und Vormünder von diesem Rechte Gebrauch machen und Anträge auf Befreiung von der Beitragsleistung für die Erwerbslosenfürsorge stellen.

Geldmarkt und Wirtschaftskrise. An der Börse gibt es Geld wie Heu. Das sogenannte Börsengeld wird in Massen angeboten. Die Reichsbank, die Seehandlung und die Reichskreditgesellschaft erklären sich teilweise nur zur zinslosen Vereinnahmung von Geld bereit. Die Reichsbank hat den Wechseldiskont von 9 auf 8 % herabgesetzt. Eine Diskontermäßigung wäre in normalen Zeiten das Zeichen einer guten Konjunktur. Umgekehrt könnte man das Anziehen der Geldsätze in Amerika und England als ein Zeichen herannahender Krisen betrachten. Die normalen Maßstäbe darf man bei alledem natürlich nicht ansetzen. Immer schreien in Deutschland Industrie und Landwirtschaft nach langfristigen Geldern. Mit dem Girogeld an der Börse ist ihnen nicht gedient. Betrachtet man im Zusammenhang mit dem Geldmarkt unsere Produktionsziffern, dann ist wirklich kein Anlaß, die Krise mit übertriebenem Pessimismus zu betrachten. Vielleicht dürfen wir mit Fug und Recht hoffen, daß der Tiefstand der Krise erreicht ist.

Literarisches.

Vorbereitung zum Volksentscheid. Der Volksentscheid ist in Vorbereitung. Nun gilt es, die Funktionäre der Gewerkschaften und Partei mit der nicht nur umfangreichen, sondern auch sehr komplizierten Materie, die dem kommenden Volksentscheid zugrundeliegt, vertraut zu machen. Zu diesem Zwecke gibt die Verlagsanstalt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes eine ja. 70 Seiten umfassende Broschüre mit dem Titel heraus: „Fürstenabfindung? Ein Lehrbuch zum Volksentscheid“, das an die Organisationsmitglieder zum Preise von 50 ¢ und bei Massenbezug zu noch günstigeren Bedingungen abgegeben wird. Das Material ist von einem Genossen bearbeitet, der nach der Umwälzung 2 Jahre lang im preussischen Finanzministerium bei der Auseinanderlegung des preussischen Staates und Wilhelm II. mit tätig gewesen ist und in besonderer an der Liquidation der Hofverwaltung mitgearbeitet hat. Das in dieser Broschüre zusammengetragene Material wird den Funktionären für die Vorbereitung des Volksentscheids in Hülle und Fülle Kampfarment und Aufklärung an die Hand geben.

Das Heidelberger Programm. — Grundsätze und Forderungen der Sozialdemokratie. Verlag: J. S. W. Dieck Nachf., Berlin SW 68. Preis 1 M. Die Broschüre stellt eine Kollektivarbeit dar. Nicht wie ehedem kann heute ein einzelne Person die vielen Gebiete politischen Wissens in allen Einzelheiten übersehen, dazu sind die heutigen politischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge zu kompliziert. So erläuterte Karl Kautsky den theoretischen Teil des Programms, über Verfassung schrieb Friedr. Stampfer,

über Verwaltung Otto Landsberg, über Justiz Alwin Saenger, über Sozialpolitik Hermann Müller (Richtenberg), über Kultur- und Schulpolitik Heinrich Schulz, über Finanzen und Steuern Wilh. Reil, über Wirtschaftspolitik Rob. Schmidt und über internationale Politik Hermann Müller-Franken. Paul Kampffmeyer gab der Schrift zum Geleit ein kurzes Vorwort und schrieb noch einen Aufsatz über: „Eine Einführung in das Heidelberger Programm“, wobei er die ältere, heute fast vergessene, für die sozialistische Erkenntnis jedoch immer noch sehr wertvolle Literatur aufleben läßt.

Veranstaltungsanzeiger.

Montag, den 8. Februar:

Ausbach i. Bayern: Gleich nach Feierabend im Gasthaus „Zum Tiger“.

Dienstag, den 9. Februar:

Gotha: Nach Feierabend im Volkshaus „Zum Mohren“. — **Kiel:** Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Mittwoch, den 10. Februar:

Dortmund, Bezirk Brambauer: Abends 7 Uhr in der Gemeindegewerkschaft Knappmann.

Donnerstag, den 11. Februar:

Dortmund, Bezirk Hallinghorst: Abends 7 Uhr in der Bauernschenke. — **Penzig:** Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Cristensen.

Freitag, den 12. Februar:

Eisenberg: Abends 5 Uhr im Volkshaus. — **Neumünster:** Abends 8 Uhr in der Klostermühle. — **Schwerin:** Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Baderstr. 5.

Sonnabend, den 13. Februar:

Böhlitz: Abends 7 Uhr bei Gastwirt Otto Schmidt. — **Dortmund, Bezirk Sörbe:** Abends 8 Uhr im Lokale von Gerold, Schildstraße. — **Lützen:** Abends 7 Uhr im „Bürgergarten“. — **Waren:** Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur Traube“.

Sonntag, den 14. Februar:

Eggenfelden: Vormittags 9½ Uhr im Gasthaus Jagenauslauf, Stadtplatz. — **Essen:** Vormittags 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Kaskanienallee 95. — **Hamm i. W.:** Vormittags 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Feidelsstr. 81. — **Haagen i. W.:** Vormittags 10 Uhr bei G. Hoffmann, Ecke Kölner- und Elberfelder Straße. — **Leinad i. B.:** Vormittags 10 Uhr in Monastedt, Gasthaus „Zur Linde“. — **Neuß:** Vormittags 10 Uhr bei Heinrich Höfel, Fuhrstraße. — **Rosenheim:** Vormittags 10 Uhr im Gewerkschaftshaus „Bemlohrner“, Kaiserstraße.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Frankeberg. Am 27. Januar starb unser langjähriges Mitglied Heinrich Gäßlein im Alter von 70 Jahren.

Greifswald. Am 12. Januar starb unser Mitglied, der Lehrling Hans Schmidt im Alter von 19 Jahren infolge Unglücksfalls.

Königs-Wusterhausen. Am 27. Januar starb nach längerer Krankheit unser langjähriges Mitglied und Mitbegründer der Zahlstelle Albert Klotz im Alter von 48 Jahren.

Schwedt a. d. Oder. Am 25. Januar verschied im Krankenhaus zu Königsberg (N.-M.) an den Folgen einer Operation unser Schriftführer und treuer Kamerad Wilhelm Schulz.

Torgelow. Am 6. Januar starb unser Mitglied A. Nahtigall im Alter von 56 Jahren an Brust- und Rippenfellentzündung.

Zwenkau. Am 12. Januar verunglückte tödlich unser Kamerad, der Lehrling Ernst Gerhardt im Alter von 17 Jahren.

Gehet ihrem Andenken!

Zahlstelle Darmstadt u. Umgebung.

Sonntag, den 7. Februar, nachmittags 2 Uhr, im Gewerkschaftshause (großer Saal),

Generalversammlung.

Tagessordnung: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Rassenbericht. 3. Wahl der Vorstandes. 4. Verschiedenes. Das Erscheinen aller Kameraden, auch der Lehrlinge, ist unbedingt Pflicht. [5 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Greifswald. [3,75 M.]

Allen reisenden Kameraden zur Kenntnis, daß die Zahlstelle keinerlei Lokalunterstützung mehr zahlen kann, da viele unserer Kameraden erwerbslos sind. Der Vorstand.

Zahlstelle Neustadt b. Coburg.

Die Zahlstellencassierer werden ersucht, den Kameraden Edwin Wohleben, Buch-Nr. 420 745, daran zu erinnern, seinen Verpflichtungen der Zahlstelle Neustadt b. Cob. gegenüber nachzukommen. [4,50 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Schweinfurt.

Die Reise- und Erwerbslosenunterstützung wird von jetzt ab täglich zwischen 5 und 7 Uhr, Samstag mittag zwischen 1 und 2 Uhr im Verbandslokal bei Fritz Wogt, Krumme Gasse 8, ausgezahlt. Lokalunterstützung an Fremde kann nicht mehr geleistet werden. [5,25 M.] Die Ortsverwaltung.